

Ullrich Junker

**Die Koppenkapelle
als Hospiz
und Rückführung
zum Gotteshaus**

© Transkription
im Dezember 2017
Ulrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

Die Koppenkapelle als Hospiz und Rückführung zum Gotteshaus

**Akta majatku Schaffgotschow.
Zamek, sygn. 1135 (Abtl. XXVII, Fach 129, Nr 2).**

1

Resolution
Für den Supplicant
Carl Siebenhaar
In Warmbrunn

Wenn Supplicant seinen
Plan mit Einrichtung der
Koppen Kapelle zur Bequem-
lichkeit der dahin Reysenden
mit 60 rthl. ausführet, so willige
ich in die von ihm mir beschriebe-
ne Anlage, und sichere dem-
selben such schon die 60 rthl.
dergestalt zu, daß er diese
künftiges Frühjahr ausgezahlt
erhalten soll. Denn in einem Bau
auf meiner Rechnung laße ich mich
auf keinen Fall ein. Zum Hochs-
zins bestimme ich nun hierbey
20 rthl. jährlich und würde nachgehends
Ein förmlicher Contract au
3. Jahr abgeschlossen werden
können, als welches Supplicanten
hiermit zum Bescheide gereicht.

Warmbrunn d. 11. 9br. 1823.

2

J N 274

An
Mein Kynast. Ober
Renth Amt
zu
Hermsdorf

Warmbrunn d. 11 August 1824

Behuf der Verpachtung , d. d.
zu Instandsetzung der Koppen
Kapelle habe ich l. Resolution
vom 11 Novbr. V. J. 60 rthl., Cour.
an den Pächter Siebenhar zu
bezahlen angewiesen.
Sollte aber wie aus beiliegender
Supplique zu ersehen, zwar wider
vermuthen diese Zahlung pr. 60 rthl.
an den Siebenhar noch nicht erfolgt
seyn, so ist solche baldigst an den-
selben zu leisten; und noch 4 rthl.
16 sg. Cour. beyzufügen, so daß
Pächter in Summa 54 rthl. 16 sg. baares
Geld erhält.
Laut mit folgenden Belägen betragen
die ganzen Baukosten 84 rthl 15 sg.
Um solche nun ganz auf meine Rech-
nung zu nehmen, schreibe ich dem
Pächter, die heurige Pacht von 20 rthl.
Und ist ihm, Pächter darüber Quit-
tung zu geben. sonach würde die
ganze Summe derer 84 rthl. 16 sg. Cour.
für meine Rechnung bezahlt seyn, welche
bei meiner Haupt Casse in Ausga-
be zu legen ist.
Ferner gebe ich nach, daß Supp-
licanten die Pacht der Riesenkoppe
statt, wie in angezogener Resolution
auf 3 Jahr vermerkt, auf 3 hin-
tereinanderfolgende Jahre und
zwar von 1824 bis 1827 gegen ein jährl. Pacht
Quantum von 20 rthl. Cour. über-

lassen werde, und so ist von Sei-
ten des Ober Renthamtes mit
dem Pächter ein dießfälliger Con-
tract baldigst abzuschliessen, welcher
unter andern die Bedingungen
enthalten muß, daß Pächter das
jährliche Pachtgeld pr. 20 rthl. immer zu
Ostern baar und auf einmal
zu meinen Kynast. Renthen
bezahle; die kleine

reparaturen aller
 Art, am Gebäude, auf seine Kosten
 übernehme, und wenn Militäi-
 rische Ingenieure Baulichkeiten
 verursachen solche auch auf seine
 Kosten überehrent gegen ihm aber die
 von denselben zu erlangen habende
 Entschuldigung verbleiben solle.
 Diesen Contract erwarte ich nächsten
 zur Bestättigung anher.
 Der Pächter Siebenhaar aber, ist von
 Dieser meiner Verfügung baldigst
 In Kenntniß zu setzen.

NB. frühere Resolutionen über diesen Gegenstand sind.

Vide Resol.	Protocoll d.d.	14. Octb.	1823	pag 34
"	"	"	12. Novbr.	1823 " 39
"	"	"	13. May	1824 " 56
"	"	"	11. Aug.	1824 " 68

4

Mit Ew. Hochgeboren Genehmigung ist seit dem Sommer vorigen
 Jahres die auf der Schnee-Koppe im Riesengebirge sich befind-
 ende Kapelle zu einem heitz- und bewohnbaren Aufenthalt
 eingerichtet worden so, daß man in derselben mit Bequemlich-
 keit übernachten, und auf diesem, hohen Standpunkte auf die
 nöthigsten Lebensmitte bekommen kann. Die naturwissen-
 schaftliche Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische
 Cultur hat daher in ihrem in dem November Stück der schlesischen
 Provinzial Blätter pro 1824 abgedruckten neunten Bülletin
 Den Wunsch geäußert, daß dieses Hospitium wenigstens mit den
 unentbehrlichen Instrumenten und Apparatur zu me-
 teorologischen und astronomischen Beobachtungen versehen
 Werden möchte. Bemüht, jedes Gute und Nützliche nach
 Kräften zu fördern, haben wir diesen Wunsch nicht über-
 sehen dürfen, und daher zuförderst von der gedachten
 Naturwissenschaftlichen Section darüber Auskunft einge-
 holt, welche Instrumente und Apparate zu dem angegebenen
 Zweck am dringendsten erforderlich seÿ würden, von
 woher sie in ausstellungsfreier Beschaffenheit preiswürdig
 zu beziehen und welches Geld Erforderniß dazu nöthig seÿn
 dürfte.

Was die Section aus hierauf unterm 26^{ten} v. Mts. erwiedert,
 wollen Ew. Hochgeboren aus der abschriftlichen Anlage

ersehen, Da nun hierzu dero gefällige Mitwirkung erforderlich ist, so ersuchen wir um Ihre Erklärung ob und in welche Maaße Sie dem Zwecke forderlich zu werden geneigt sind.

5

Eingedenk das von Ew. Hochgeboren so oft bethätigten rühmlichen Strebens für das Gemeinwohl, dürfen wir nicht zweifeln, daß Sie wenigsten geneigt seyn werden, den von der naturwissenschaftlichen Section aus einleuchtenden Gründen in Anregung gebrachten Bau einer verschalten Grotte zu Wohnung für den Pächter des Hospitiums ausführen zu laßen und werden wir ausdurch eine unsere Voraussetzung bestätigende Erklärung ungemein verpflichtet fühlen.

Liegnitz den 5ten Januar 1825

Königliche Regierung. Erste Abtheilung

Seckendorff

An
den Königl. Erb Landes Hofmeister
Ritter p p
Herrr Grafen von Schaffgotsch
Hochgeboren
auf und zu
Warmbrunn

I. Nr. 1580 Decbr. 24

6

Abschrift.

Auf die von Einer königlichen Hochlöblichen Regierung ersten Abtheilung an die unterwissenschaftliche Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur unterm 11^{ten} dieses erlassenen, sehr geehrte und erfreuliche Aufforderung, sind Unterschriebene beauftragt worden, zu berichten.

Daß zur Ausführung das von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung gefaßten, – für die Beförderung der Atmosphärologie äußerst wichtigen und für alle Naturforscher Deutschlands und Europas höchst meterostanten Vorhabens – den so hohen

Standpunkt, den das Hospitium der Schneekoppe gewährt, mit der erforderlichsten meteorologischen und astronomischen Instrumenten zu versehen; folgende hierzu erforderlich seyn werden.

I. Als vor allem unentbehrlich zur ersten Anschaffung

1. Ein mit unsern bereits in der Provinz verbreiteten harmonirendes Barometer mit fixirtem und mit zwei Freien Thermometern. – deren Anschaffung aber (: laut dem Bülletin pro Decbr. :) auf Kosten der naturwissenschaftlichen Section, die zu diesem Schlesien so rühmlichen Unternehmen nach Kräften Mitzuwirken wünscht,. Bereits beschlossen worden ist;
2. Eine Vorrichtung zur Beobachtung der Luft-Elektrizität, mit den dazu gehörigen Electrometern, kostend circa 40 rtl.
- Transport 40 rthl.
3. Ein Regen und Schneemeßer von lakirtem Pontonblech mit Maas circa 5 rthl.
4. Ein Ausdünstungs-Meßer mit Röhre und Maasstab, circa 5 rthl.
5. Ein Delucsches Elfenbein Hygrometer 15 rthl.

B. zu astronomische und terrestrischen Höhen- und Lagen-Bestimmungen und Beobachtungen

1. Ein 3-füßiges, achromatische Fernrohr mit kleinem etwa zu 1' mittelst Nonius getheilten azimuthal Kreis und Stativ circa 150 rthl.
2. Eine genaue Sonnen Uhr auf 2 Fuß Lange Steinplatte 20 rthl.
- Summa 235 rthl.

II. Als ebenfalls unentbehrlich zur Anschaffung mit der Zeit
dd A.

- b. Ein Anemoscop mit Windstoß-Meßer verbunden 40 rthl.
- dd. B.
3. Eine dauerhafte messingene Monat-Sekundenpendel-Uhr 80 rthl.
4. Ein repatirender Theodolit, mit

Höhenkreis, oder Vorrichtung am Stativ, um auch genau vertikal gestellt werden zu können, circa	200 rthl.
Summa Summarum	555 rthl.

8

Zur Anfertigung des Luitelektischen Apparats
das Regen-Ausdunstung, – Windmessers, Hygrometers
und der Sonnen-Uhr, werden wir den in diesen Sachen
geübten Regierungs-Mechanikus Klingert; – zur Verfertigung der
Pendel-Uhr den hiesigen Uhrmacher Schwerner
in Rücksicht des Teleskops und des Theodolits aber, unvor-
greiflich vorschlagen, diese von dem berühmten Frauen-
hoferschen Institute in München kommen zu laßen.
Auch wäre zu wünschen, daß des Herrn Reichsgraf von
Schaffgotsch Excellenz disponirt werden möchte, nahe
an der Kapelle etwa, am südöstlichen Abhang der Koppe,
in welcher Richtung Sturm und Regen weniger ein-
wirken, in zertrümmerten und leicht zu bearbeitenden
Gestein, eine verschalte Grotte mit Thurm und einem
Fenster zur eigentlichen Wohnung des Pächters Sieben-
haar, aushauen, und absteiffen zu laßen; Damit
nicht im Raum der Kapelle selbst die nöthigen Wirth-
schaftsgeschäfte vorgenommen werden dürften.
Vielleicht ließe sich der Herr Reichsgraf auch bewegen,
das Teleskop anzuschaffen, da ihm, während der
längeren Zeit des Jahres, wo das Hospitium verlaßen
steht, deßem Gebrauch in seinem Schloße verbliebe;
als wohin auch die übrigen metallenen transportable
Instrumente, während dieser Zeit zur Aufbe-
wahrung zu bringen seyn dürften.

9

Schlüßlich fügen wir noch die Versicherung hinzu, daß wir
die in dieser Angelegenheit uns etwa zu ertheilenden
Aufträge mit Vergnügen übernehmen, und so weit
es unsere Verhältnisse erlauben zur Ausführung
dieser Einrichtung un deren wissenschaftlichen
Leitung nach Kräften mitwirken werden.

Breslau den 26 December 1824

Im Namen der naturwissenschaftlichen Section

(gz) Junnitz Brandes Müller

An
Eine Königl.ice Hochlöbliche
Regierung
in
Liegnitz

10

HIRSCHBERG
20. IANR.

LIEGNITZ
13. IANR.

den Königl. Erb Landes Hofmeister, Ritter
Herrn Grafen von Schaffgotsch
Hochgeboren
H. dienstverwalt. S. zu auf und zu
Breslau ~~Warmbrunn~~

11

J. No. 28
An
Eine Königl., Hochlöbl. Regierung
Erste Abtheilung
Zu

H. Diensterwaldt Liegnitz
Breslau den 24^t Januar 1825.

Der Königl. Kammerherr, Erbland-
Hofmeister, und Ritter des gro-
ßen rothen Adler-Ordens Leo-
pold Graf Schaffgotsch, er-
klärt sich hiermit auf das hohe
Rescript vom 5., d. in Betref
der Mitbenutzung der Riesen
Koppen Kappelle zu [me]teorolo-
gischen und astronomischen
Beobachtungen.

I No. 1580 Decb. 24.

exped.

Königl. Hochlöbliche Regierung!

Wenn ich mir es jederzeit zur an-
genehmen Pflicht gemacht, den Wün-
schen Einer Königl. Hochlöbl. Re-
gierung zu entsprechen, und durch
Beförderung wohlthätiger Zwecke
zum Allgemeinen Beste, Opfer
zu bringen, so kann ich aber lei-
der bei dem hier in Rubro be-
sagten Gegenstande keine gnü-
gende Erklärung abgeben, weil
ich die Koppen Kappelle auf
3 Jahre verpachtet habe, und
daher nach Lage der Sache nicht
darüber disponiren kann.

Wenn nun auch dieser Gegen-
stand von Seiten Einer hohen
Behörde oder der naturwissenschaftl.
Section mit dem Pächter be-
seitiget würde, so muß ich aber
zugleich ganz unumwunden er-
klären, daß ich bei gegenwärti-

12

gen Zeitverhältnissen wo meine

Revenuen so bedeutend geschmälert
sind, und noch tägl. verweigert
werden, als auch,
daß ich in meinen Forsten einen
verheerenden Windbruch erlitten, nicht
nur die Anschaffung des neuen
vorgeschlagenen Teleskop beschei-
den von mir ablehne, sondern
auch mich zu keiner Grotten-
Anlegung auf der Koppe ver-
pflichten kann, überhaupt da sol-
che, wenn auch nach so einfach
angelegt, bei der mühsamen
Herbeischaffung des Materials
mit bedeutenden Kosten Auf-
wande verknüpft seyn würde,
wie dieses eine unternom-
mene kleine Reparatur an
der Kappelle bezeugt.

Ich habe auf meinen Gütern äu-
ßerst nothwendige Baue zu un-
ternehmen. Allein bei jetziger
Zeit. Es sind mir solche auszufüh-
ren nicht möglich, vielweniger also
daß ich an andere Anlagen den-
ken könnte.

In Hofnung daß Eine hohe Behörde
diese meine auf Gründen ruhende
Erklärung, nicht unbillig finden,
und mir daher die Ausführung
diese Projects nicht zumuthen
werde, habe ich die Ehre mit un-
begrenzter Hochachtung zu ver-
harren.

Einer kgl. Hochlöbl. Regierung

13

J. N. 201

Specification

Ueber den Baukosten Anschlag, der auf der Riesen Koppe
befindlichen Reparatur.

Am Dache
4 Kasten Schindeln a 29 sg.

Cour.
3 — 6

24 ß Decknägel a 2 ½ sg.	2 — -
1 ß ganze Nagel.	- — 4
6 Tage Arbeit a 11 ½ sg.	2 — 9
Ein neues Fenster mit <u>Bekleidung</u>	2 — - .
	Sa. 9..– 19

Mein Ober Rentmeister Wahl hat dafür zu sorgen.
 Daß angezeigte Reparatur an dem koppen
 Gebäude sofort unternommen werde, und in
 Stanüber die Anlage eines Observatoriid gelange. Die Kosten passiren
 alsdann
 bei den Kyn. Renthen in Ausgabe
 Nbr. d. 8 Juny 1825

L Graf Schaffgotsch

14

Wir nehmen zuvörderst auf den frühern Schriftwechsel Bezug,
 welcher mit Ew. Hochgeboren über die Anlage eines Observa-
 torii auf der Schneekoppe, gepflogen worden ist, und theilen
 Jhnen hierneben einen abschriftlichen Extrakt aus einem
 Schreiben der für die meterologischen Angelegenheiten be-
 stimmten Commission der naturwißenschaftlichen Section
 der schlesischen Gesellschaft vom 14^{ten} November d. J. mit.
 Der Bau Conducteut Erdmann zu Hirschberg wird aufge-
 fordert, sich der Veranschlagung des Gelaßes zu Aufbewahrung
 der meterologischen Instrumenten zu unterziehen, sobald
 dero seits derselbe hierzu aufgefordert und ermächtigt wer-
 den wird.

Wir wünsche, daß Ew. Hochgeboren diesen so mehr bald zu
 beschließen belieben mögen, weil dann der Gesamt-
 Kosten-Betrag von dem Königlichen Ministerio des Cultus er-
 beten und alles so vorgekehrt werden kann, daß im künf-
 tigen Jahre ie Instrumente an Ort und Stelle gebracht und
 Zu meteorologischen Beobachtungen geschritten werden
 kann.

Liegnitz den 2^{ten} Dezember 1825.
 Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

.....

An
 das Königl. Erbland-Hofmeisters
 Ritters p p
 Herrn Graf v. Schaffgotsch

Hochgeboren
auf Warmbrunn
dermalen zu Breslau.

I. No. 1101. Novbr. c.

15

Extract

aus dem an die Königliche Regierung zu Liegnitz ergangenen Schreiben der für die meteorologischen Angelegenheiten bestimmte Commission der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft d. d. Breslau den 14^{ten} November 1825

Nachdem einige der unterschriebenen bei ihrem diesjährigen Besuch der Schneekoppe sich überzeugt haben, daß der in unserem Schreiben vom 18^{ten} Maÿ c. vorgeschlagene hölzerne Verschlag in der Kapelle nur einen sehr ungünstigen Raum Zur Aufbewahrung der Instrumente und zur Anstellung meteorolischer Beobachtungen gewähren wurde, so dürfte es nach unserer gegenwärtigen Ueberzeugung gerathen seÿn, zu diesem Behuf ein kleines mit Holze ausgefüttertes und von Steinen zu errichtendes kleines Vorhäuschen mit einem Fenster an der Südmauer der Kapelle anzubauen.

Zur Anfertigung, oder Besorgung eines Kosten-Anschlages hierzu, können wir uns aber als Bauunkundige um so weniger verstehen, weil ach Sr. Excellenz der Herr Graf von Schaffgotsch erklärt hat, daß er sich mit dieser Sache nicht befaße, indem er nach Anstellung des p. Mallikh als Bade Inspector in Flinsberg, keinen Bau Conducteur mehr in seinen Diensten habe.

16

Wir müßen daher Eine Königliche Hochlöbliche Regierung ganz ergebenst bitte, sich in dieser Angelegenheit

unmittelbar an den Herrn Grafen von Schaffgotsch
zu wenden.

17

J. N. 406

An

Eine Königl., Hochlöbl.
Regierung 1 Abtheilung
zu

Liegnitz

Breslau den 24 Decbr. 1825.

Einer Königl. Hochlöbl. Regierung

erwidere ich hierdurch auf das
sehr geehrte Anschreiben vom 2^{ten} d.
daß ich in Betref der Errichtung
eines Gelasses zu Aufbewahrung
der meteorologischen Instrumente
auf der Schneekoppe, noch keine
bestimmte Erklärung abgeben kann,
indem, da an der Südseite die Landesgrenze
nahe an der Kapelle
vorbei führt, wegen nöthigen Platze eine
Local Untersuchung daselbst nothwendig wird.
Diese letztere kann jedoch wegen
der gegenwärtigen Jahreszeit, vor Ende
April k. J. nicht erfolgen.
Ich habe demnach, da ich jetzt eine
Reise von einigen Wochen unterneh-
me, diesen Gegenstand meinem
Sohne auf Maywaldau zur Un-
tersuchung und Berichterstattung
übertragen.

18

Ew. Hochgeboren benachrichtigen wir in Versatz unseres Erlasses vom
2^{ten} Decbr. V. J. und mit Bezug auf Ihre Erwiderung vom 24ten Decbr., daß
Wir den Auftrag wegen Anbau eines Gelasses an der Kapelle
auf der Schneekoppe , behufs der Aufbewahrung der Instrumente
Erdman in Hirschberg abgenommen, und auf dem Bau Inspector
Hedemann zu Landeshut haben übergehen lassen, mit dem bemerken,
früher beim Ingenieur Corps als Offizier gedient hat.
Wir wünschen nur, daß die Witterung recht bald erlauben
möchte in dieser Sache einzuschreiten, um einer diesfälligen
Erinnerung des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts
und Medizinal Angelegenheiten zuvorkommen zu können-

Liegnitz den 30^{ten} April 1826.
Königl. Regierung. Erste Abtheilung.

.....
An
den Königl., Erblandes Hofmeister Ritter p.
Herrn Grafen v. Schaffgotsch
Hochgeboren
in
Warmbrunn

19

An LIEGNITZ
10. MAI
den Königl. Erblandes Hofmeister, Ritter p.
Herrn Grafen v. Schaffgotsch
Hochgeboren in
H. D. Verwalt. S. Warmbrunn

20

Hochgeboren Herr Reichs Graf!
Gnädigst regierende Graf und Herr!

Ew: Erlauchten erlaube mir ganz unterthänigst
Hoch dero selben eine ganz Submissirte Bitte
vortragen zu dürfen.

Da die Pacht der Koppen Kapelle mit 1827 zum
30^{ten} Merz zu ende geth, und ich als künftigen
Monath die Kapelle wieder verlassen muß.
So wage ich Ew: Erlauchten ganz unterthänigst
zu bitten; ob Hoch dieselben mir die Pacht
zu verlängern bereit wären, aus folgenden
Gründen.

- 1.) Weil ich doch für die Schlesische und Böhmisches
Vaterländische Naturwissenschaftliche Gesell-
schaft die Meteorologischen Beobachtungen
mehr, für 1ten 3 Jahre für letzte 1 Jahr
gemacht habe.
- 2.) Wäre es auch wegen meinen Utensilien
für mich sehr ershwert, wen ich davon
keine Gewißheit haben könnte, wegen
den da, oder mit nehmen
- 3.) Weil ich durch zureden der Potanischen
Gesellschaft mich habe überreden lasse
einen Garten, wo alle wild wachsenden Pflanzen
die auf dem Gebürge zu haben sind zu pflanzen,
so habe ich auf Geheißes unternommen, und
selbigen durch den Herrn Jngenseur Leutnant Beyrer

vom General Staabe aus Berlin, welcher 3 Wochen
bei mir gewesen die Anlage gemacht,
so daß die Länge des Garten 35 Fuß und
die Breite deselben 29 Fuß Reinländisch
beträgt, auch sind die steine do heraus gemacht,
und Rasen darüber gelegt, auch 2 Schober Rasen
zusammen gesetzt, um im künftigen Früh
Jahre selbige zu brauchen auch ist er mit
einer Stein Mauer versehn.
So bitte ich nochmals aller unterthänigst, mir
darüber Gewißheit zu geben, wofür ich
Lebenslänglich in tiefster Erfurcht ersterbe.

Ew: Erlauchten

22

Hochgebohrner Herr Reichsgraf!
Gnädigst regierender Graf und Herr.

Ew. Erlauchten halten zu Gnaden Jhnen
eine Submissrte bitte vortragen zu dürfen.
Die Halle vor der Kapelle hat einen Schaden
erlitten, es ist ein Stein aus dem Gewölbe
heraus gefallen, wo es fortwähren herunter
mehlt, so das der ein sturtz des Gewölbes zu
befürchten steht, und ein großer Bau
da durch anstehn könnte, auch vielleicht Menschen
beschädiget werden könnte.

Mit der tiefsten Ehrfurcht bin

Ew. Erlauchten

Riesenkoppe
d. 18^{ten} August
1826

ganz untertänigster
Carl Siebenhaar

23

An
den Pächter der
Riesenkoppe
Lederhändler Sie-
benhar
auf der
Riesenkoppe

Um einer großen kostspieligen
Reparatur und befürchtenden Un-
glück vorzubeugen, wird der Pächter
der Riesenkoppe Siebenhaar hier-
durch ermächtigt und beauftragt

angezeigte Reparatur in der Halle der Kappelle um den möglichst billigen Preiß schleunigst in Stand setzen und das dazu nöthige Materiale an Kalk durch Hofedienst der Brückenberger Gemeinde hinauf besorgen zu lassen. Zur Beschleunigung der Sache Wird ein Maurer entweder aus Brückeberg oder vielleicht gar im Aupengrunde dazu zu nehmen. Zur Zeit erwarte ich sodann die dießfällige Kostenberechnung anher eingereicht

Warmbrunn den 19^{te} Aug. 1826

24

An
den Pächter der Riesenkoppe Carl Siebenhar
hierselbst
Warmbr. den 12. Septbr. 1826

Da ich alle und jede Verpackung-Angelegenheiten meinem Sohne übertragen habe, derselbe aber gegenwärtig abwesend ist, so kann dem Pächter Siebenhar vor künftigen Monat, wo mein Sohn zurückkommen wird, kein bestimmter Bescheid, in Hinsicht der weitem Pachtung der Riesenkoppe, ertheilt werden, und muß sich demnach Siebenhar bis dahin gedulden

Bei dieser Gelegenheit muß ich Das eigenmächtige Verfahren den Pächters durch Anlegung eines sogenannten Gärtchens auf der Riesenkoppe rügen; denn da ich keinesweges abgeneigt bin, Anlagen und Veränderungen, welche das allgemeine Beste bezwecken zu verhindern jedoch aber nicht willkührlich und eigenmächtig mit meinen Eigenthum, schalten und walten lassen kann, so hätte mir

Siebenhar von diese neuen obschon
ganz unbedeutenden
Gartenanlage Anzeige machen
und meine Genehmigung
zuvor einholen sollen, welche
ich ihm, da
diese Anklage von einigen Nutze
seyn kann schon bewilliget haben
würde.

25

Hoch geborner Herr Reichsgraf,
Gnädigster hochgebietender Herr Erblandhofmeister !

Unterzeichneter ertreistet sich hierinnen Ew. Hochgeboren mit nachstehenden Ideen zu incemodiren. Es betrifft zugleich die Wünsche, mehrer Gebirgsreisender, welche die Schneekoppe besteigen wollen, daß nemlich für Selbige eine zweckmäßige Wohnung zu ihrer Aufnahme, und zum Uebernachten ohne weit entpfernt vom Koppen Kegel, erbaut wurde. Bekannt sind vielleicht Ewr. Hochgeboren, die Verhältnisse, welche in diesen Sommermonathen, Jhro fürstlichen Durchlaucht von Carolath, und hohen Geleite, bey einer Gebirgsreise in der weissen Wiesenbaude sich ereignet haben. Denn wäre der daßige Revier-Jäger Strasek durch Zufall nicht dabey gegenwärtig gewesen, sondern es vielleicht nicht ohne Gewalthätigkeiten, und Mißhandlungen abgelaufen Da mir nun die daßige Gegend mehr, als fremden Sachverständigen

26

Durch viele Jahre her bekannt ist, und eine dergleichen U..... aus zuführen, für Ewr. Hochgeboren, als Grundherr am l.... seyn würde, so erkühne ich mich, eine zwar geringfügige Zeichnung zu einer Wohnung mit beýzufügen. Dieße Wohnung, außer der Stallung, welche auf der Zeichnung nicht angegeben ist, enthält 4 Zimmer 3 Dachkammern, einen Hausflur, eine Küche, und ein Gewölbe, äußerlich am zweiten Stockwerk, eine Gallerie zu einer höhern Aussicht. Zu dieser Wohnung muß fließendes Wasser hingeleitet werden, Steine können billiger von der böhmischen Seite, durch meine Leitung herangeschaft werden. Ziegel und das nöthige Bauholz, werden wohl Ew. Hochgeboren genehmigen, daß solches von dero herrschaftlichen Gebiethe her-

geschäft würde. Den hauptsächlich müßte diese Wohnung von Mauer-
Werk ausgeführt werden, damit solche von der Rache der
und für die Nachwelt dauerhaft bleibt, diese Wohnung müste ferner immer
bewohnt seyn, und bleiben. Zu einem Nahrungs-zweige für die Cam-
mer, würden Ewr: Hochgeboren, wohl auch dafür sogar, daß für
Rindvieh hinlängliches Heufutter, für die Wintermonathe, und auch

27

Huthweide, für die Sommermonathe, darzu eingereint werden, in dem
Es der weitläufige Koppenplan, sehr leicht darzu verstattet.
Die Bewohner, diese neuen Wohnung, müßen rechtliche Menschen seyn,
welche sich gegen Hohe, und Niedere zu benehmen müssen, desgleichen
die Fremden, mit Essen und Trank gehörig befriedigen können.
Es würde sich freilich erst nach enthüllen, wie hoch man die
Zinsen, durch Verpachtung betreiben könnte, damit sich diese Baukosten
Versteuern möchten.
Sollten meine hierin kurz abgefasten Jdeen, bey Ewr: hochgeboren
Hohen Beyfall finden, und dafür seyn, daß die Sache genehmigt und
Befördert würde, mache ich mich hiermit unterthänigst anheischig die
die Sache zu leiten, und eine genaue Rechnung darüber zu führen
Unvergeßlich für Ewr: Hochgeboren, würde diese Anstalt bey der
Nachwelt werden, wenn diese Sache ausgeführt würde.

In tiefster Unterthänigkeit verharret
Ewr Hochgeboren

St: Peter in Böhmen
den 1^{te} December 1826

unterthänigster Diener
Friedrich Sommer

30

J. N. 434

Koppen Pacht
Unterthäniges Pro Memoria!

Ew: Erlaucht wird in der
Anlage ganz unter-
thänigst der Pacht-Contrakt,
um der auf der Schneekoppe
in der ehemaligen Kapelle
errichtete Restauration, zur
hohen Ratification und sodanni-
gen gnädigen Remittirung
übermacht.

Hermisdorf u/K. den 30. September 1828

.....

31

JN 154

Abschrift des Koppen Pachts

8 ggl. St.

Kund und zu wissen sei hiermit, dass
Dato zwischen dem unterzeichneten Ober-Rent Amte und
dem Lederhändler Carl Siebenhaar aus Warmbrunn
über des zur Beherbergung und Bewirthung von Fremden
auf der Schnee Koppe im vorigen Jahre, in der die da-
selbst gelegenen ehemaligen Capelle errichtete
Etablissement folgender Pach-Contract bis
Auf Genehmigung des Hohen Domnii Sr Erlaucht
Des Erblandhofmeister Herrn Reichsgrafen von Schaff-
gotsch Ritter des großen rothen Adler Ordens verab-
redet und geschlossen worden ist.

1.

Die Verpachtung geschieht auf Drei hintereinan-
der folgende Jahre.

.....
.....

1828 bis ultimo Mertz 1831 angenommen und bestimmt.

II.

Der Pächter wird zur Benutzung des ehemaligen Capel-

32

len-Gebäude nach seiner dermaligen Einrichtung
überlassen und stehet es lediglich ihm frei in dem-
selben sowie auch überhaupt auf der ganzen Koppe
die Reisenden zu bewirthen und zu beherbergen, welches
außer ihm daselbst Niemanden gestattet werden
soll.

III.

Für diese Berechtigung zahlt Pächter eine jährliches Pacht-Pension von 25 rthl. geschrieben Fünf und zwanzig Reichsthaler klingenden preußischen Courant, welche derselbe mit dem 1ten April jeden Jahres anticipando zur Herrschaftlichen Rent-Casse unweigerlich einzuzahlen sich verpflichtet.

IV.

Ueber die innere Einrichtung des Gebäudes, und vorhandenen Geräthschaften an Tischen, Bäncken, Thüren, Schlößern, Fenstern, Ofenröhren etc: soll im Laufe dieses Sommers ein förmliches Inventarium aufgenommen und solches dem Contracte beigelegt werden.

Pächter ist verpflichtet, alle diese Inventarien Stücke nicht nur während seiner Pachtzeit in brauchbaren

33

Stände zu unterhalten, sondern auch nach Ablauf derselben In solchem zurück gewähren.

V.

Alle vorkommenden kleine reparaturen an diesen Geräthschaften oder dem Gebäude selbst übernimmt Pächter, bis zu einem Betrage von Fünf rthl. Cour. Auf seine alleinige Gefahr. Größere reparaturen werden jedoch vom Verpächter besorgt. Eben so muß sich Pächter alle von seiten des Staats angeordnete durch Officiers vorzurechnenden Vermessungen oder Beobachtungen auf der Koppe unentgeltlich gefallen lassen, wovon jedoch, wie es sich von selbst versteht den beherbergung dieser Hh: Officiers in der Kapelle, so wie deren Beköstigung ausgenommen sind, wofür derselbe Bezahlung zu verlangen berechtigt ist.

VI.

Es bleibt zwar dem Pächter unbenommen bei gewissen Feierlichkeiten, freudenfeuer, Feuerwerke, Illuminationen etc. auf der Koppe zu veranstalten, derselbe ist jedoch verpflichtet alle dergleichen Vornehmungen, welche in die Ferne zu sehen oder gehört werden können,

34

Einige Tage vorher hier anzuzeigen, damit das hohe Dominium Kenntniß davon erlangten Vorstehenden Contract soll in zwei gleich lautenden Exemplairen ausgefertigt mit der hohen Herrschaftlichen Genehmigung versehen, ein Exemplair dem Pächter zugestellt, das andere aber, in

unterzeichneten Amte aufbewahret werden, und wozu Pächter, die etwaigen Kosten übernimmt und aus seinen eigenen Mitteln bestreitet.

Hermsdorff u/K. d. 1. April 1828

Reichgräfl. Schaffgotsches Ober-Rent-Amt

Wahl Hincke
Carl Siebenhaar als Pächter

Vorstehender Pacht-Contract wird dem ganzen Inhalte Nach von mir genehmiget, und durch eine eigenhändige Unterschrift und beigesetzten angestammten Wappen bestetiget .

Warmbrunn d. 1. October 1828

Leopold Gotthard Graf
Schaffgotsch Erblandhof-
meister in Schlesien

35

Vorstehender Pacht Contract wird hiermit unter denselben Bedingungen auf 3 hintereinander folgende Jahre, nemlich vom 1 April 1831 bis ult Meerz 1834 prolongirt.

Hermsdorf den 21 September 1830

Renth. Gräfl. Schaffgotsch frei Standesherrl.

Cameral Amt

Wahl Hinke

Carl Siebenhaar
als Pächter

Vorstehende Prolongation, wird hierdurch unter der Bedingung von mir genehmigt, daß für den fall, wenn das Koppenhäuschen seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben, oder zu anderen Zwecken eingereicht werden sollte, sich Pächter auch innerhalb der 3 Pachtjahr, mit Ausgang eines jeden Sommers, das Aufhören des Contracts gefallen lassen muß.

Warmbrunn den 30t. Sepbr. 1830.

(L.S.)

Leopold Gotthard Graf Schafgotsch
freie Standesherr und Erbland-
hofmeister in Schlesien.

36

JN 434
Abschrift

Koppen Pacht Contract

Kund und zu wissen sei hiermit, daß dato zwischen dem unterzeichneten Cameral-Amte, und dem Lederhändler Carl Siebenhaar aus Warmbrun, über das zur Beherbung und Bewirthung von fremden auf der Schneekoppe im Jahre 1824 in der daselbst gelegenen ehemaligen Kapelle errichtete Etablissement folgende Pacht Contract bis auf Genehmigung des hohen Dominii S^r Erlaucht des freien Standesherrn Erblandhofmeisters in Schlesien, H. Reichsgrafen v. Schaffgotsch, Ritter des großen rothen Adler Ordens, verabredet und geschlossen worden ist.

§ I.

Die Verpachtung geschieht auf Dreÿ hintereinander folgende Jahre, vom 1 April 1828 bis letzten Meerz 1831.

§ II.

Dem Pächter wird zur Benutzung das ehemalige Kapelle-Gebäude Nach seiner dermaligen Einrichtung überlassen, und steht es lediglich ihm frei, in demselben, so wie auch überhaupt auf der Ganzen Koppe, die Reisenden zu bewirthen und zu beherbergen, welches außer ihm daselbst Niemanden gestattet werde soll.

§ III.

Für diese Berechtigung zahlt Pächter einen jährl. Pacht Pension Von 25 rthl. geschrieben Fünf und Zwanzig Reichsthaler, klingend Preuß. Courant welche derselbe mit dem 1. April jeden Jahres Antiopendo zu Herrschaftl. Rent Casse unweigerlich einzu-

zahlen sich verpflichtet.

§ IV.

Ueber die innere Einrichtung des Gebäudes und vorhandene Geräthschaften an Tischen, Bänken, Thüren, Schlössern, Fenstern, Ofenthüren etc. soll im Laufe diese Sommers ein förmliches Inventarium aufgenommen, und solches dem Contract beigelegt werden. Pächter ist verpflichtet: alle diese Inventariestücke nicht nur während seiner Pachtzeit in brauchbaren Zustande zu unterhalten, sondern auch nach Ablauf derselben, in solchen zurück zu gewähren.

37

§ V.

Alle vorkommenden kleine Reparaturen an diesen Geräthschaften oder dem Gebäude selbst, übernimmt Pächter bis einem Betrage von 4 rthl. Cour. auf seine alleinige Gefahr; größere Reparaturen werden jedoch vom Verpächter besorgt; Eben so muß sich Pächter alle von Seiten des Staats angeordnete durch Officiers vorzunehmende Vermessungen oder Beobachtungen auf der Koppe unentgeltlich gefallen lassen, wovon jedoch, wie es sich von selbst versteht, die Beherbergung dieser H. Officiere in der Kapelle so wie deren Beköstigung ausgenommen sind, wofür derselbe Bezahlung zu verlangen berechtigt ist.

§ VI.

Es bleibt zwar dem Pächter unbenommen bei grossen Feierlichkeiten, Freudenfeuer, Feuerwerke, Illuminationen etc. auf der Koppe zu veranstalten. Ist jedoch verpflichtet, alle dergleichen Vornehmungen, welche in der Ferne gesehen oder gehört werden können, einige Tage vorher hier anzuzeigen, damit das hohe Dominium Kenntniß davon erlange.

Vorstehender Contract soll in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, mit der hohen herrschaftl. Genehmigung versehen, ein Exemplar dem Pächter zugestellt, das andere aber in unterzeichnetem Amte aufbewahrt werden; wozu Pächter die etwannigen Kosten übernimmt, und aus eigenen Mitteln bestreitet.

Hermsdorf unterm Kynast d. 1 April 1828.

Reichs Gräfl.- Schaffgotschi. Freistandesherrl. Cammeral Amt

(L.S.) Wahl Perschke Hinke
 Carl Siebenhaar als Pächter

Vorstehende Pacht Contract wird dem Ganzen Inhalte nach von mir eigenhändigen Unterschrift bestätigt.

Warmbrunn d. 1. October 1828
(L.S.) Leopold Graf Schafgotsch

38

Vide Resolution Protocoll vom 20. Sept. 1833

Prol. d. 17 Febr. 1836 auf 1 Jahr vom
1 April 1836 bis ult. Meerz 1837
Prolongirt d. 30 Januar 1837 für 1 Jahr vom 1 April 37
bis ult. Meerz 1838
Prolongirt d. 5 Febr. 1838 für 1 Jahr vom 1 April 1838
bis ult Meerz 1839
Prolongirt d. 27. April 1839 für 1 Jahr vom 1 April 1839
bis ult Meerz 1840.
ist ein neue Contract mit dem Pacht Stockel
aufgenommen worden, welche sich nachfolgend
eingehftet befindet und ist gegenwärtig. Contract
aufgehoben u. cassirt.

39

Erlauchter Herr Reichs Graf und Freier Standes Herr
Gnädigst Regierender Graf und Herr!

ad Acta

Ew. Erlauchten verzeihen gnädigst, wenn ich es wage höchst
dennenselben eine ganz Submisseste bitte unterthänigst
vorzutragen dürfen.

Da Ew: Erlauchten immer das Wohl jedes Menschen vorzüglich
daß Jhrer Unterthanen worunter auch ich mich berücksichtig zähle,
wage ich es Jhre hohe Huld und Gnade in Anspruch zu nehmen.
Da ich durch den schlechten Sommer in Hinsicht der Witterung sehr viel
Schaden gehabt, auch selbst große Angst und Kummer ausgestanden
um das nöthige zu erwerben und trotz meiner Mühe und Anstrengung
mir es nicht hat gelingen können, mir die Pacht für dieses Jahr zu
erlassen, ich habe Sie zwar bezahlt, und würde mich nicht erdreistet
haben, wen mich nicht am 14^{ten} October, grade an dem Tage wo ich
herunter ziehen wollte, und die nöthigen Leute schon Tags zu vor
hatte rauf kommen lassen, um den 14^{ten} ejd. abzugehn.
Alleine es war im Plane der Vorsehung anders beschlossen, daß
kein lebender Mensch an dem Tage für Sturm und Schneegestöber
weder rauf, noch runter gehen konnte, so daß ich mit den Leuten in
dem Gebäude den ganzen Tag bleiben musste, bis Abends von
8 ½ Uhr an, bis 9 ½ Uhr, wie eine sehr schwere Stunde aushalten

musste, meine Leute hatten sich um den Ofen gesetzt um sich zu wärmen, ich aber hatte mich an den Vorschlag der in der Kapelle ist, auf die Bank gelegt, so kann auf einmal ein Plitz und Schlag zugleich in die Kapelle gefahren, nach dem Ofen zu, allwo es ein Stük von der Mauer gerissen worauf der Ofen stehet und den Putz von der Kuppel mit herunter brachte, so daß alle 4 Leute betäubt wurden, mir aber hat es nichts geschadet. Der erste fragte mich was ist das? Ich sagte es hat eingeschlagen Ich sprang hinzu, und fragte fehlt euch waß? So antwortete

40

einer auch! Gott mein Bein, der 2^{te} meine beiden Beine sind entzwei, der 3^{te} wuste nicht wie ihm war, der 4^{te} konnte gar nicht sprechen, so zog ich den ersten den Stiefel aus, und sagte er möchte sich bewegen, dieses that er auch und kam wieder zur Fühlung, den 2^{ten} musste ich die Stiefel herunter schneiden, legte ihn auf die Diehle, halte selbigen ein paar Kopfküssen von den Verschlage, weil ich herauf ging, so Plitze es mir in die Augen, und der 2^{te} Schlag war da, wähen dem ging ich zu den 4^{ten} hob ihn auf, selbiger konnte aber nicht lauffen so haben wir ihn unter den Armen immer rum geführt bis er wieder etwas Fühlung bekam, während der Zeit schlug es das 3^{te} mal, da gingen wir in die Vorhalle, den vor die Kapelle konnten wir nicht, da schlug es das 4^{te} mal, so daß wir das Feuer in der Kapelle durch die Thüren sahen, da aber strengte ich mich an, und ging vor die Kapelle, da sahe ich daß die Feuerflämchen unterm Dache heraus kamen, so ging ich in die Vorhalle, das Gott Erbarm, nun brent daß Dach ab, während dem schlug es das 5^{te} mal, da ging ich wieder hinaus, da ward es wieder finster, und man sahe von keinem Feuer weiter nichts, so musten wir nun in Furcht und Hoffnung, uns der Barmherzigkeit Gottes befehlen, und die Nach so engstlich zu bringen, bis gegen Morgen wo ich zu meinen Leuten sagte, wir wollen Uns Gott befehle und etwas ruhn, welches auch geschah Da bin ich den 15^{ten} früh ohne etwas mit zu nehmen, in größten Sturme und Schneegestöber, mit den Leuten herunter gebrochen bis in die Hampelbaude, alwo ich 2 Mann habe liegen lassen müssen, mit den andern 2 Mann bin ich nach Warmbrunn gekommen. Und am Sonntag als den 19^{ten} bin ich wieder herauf gegangen Um meine Sachen zu holen, und bin Gott sein Sank Montags glücklich bis hieher gekommen.

41

Waß nun aus den 2 Leuten werden wird weiß Gott, den einen habe am Sonnabende durch einen Bothen, aus unserer Apotheke, zum Einreiben und zum Schieren geschickt, so wie

ich aber vom Sontage bis in die Hampelbaude kam, so fand ich das rechte Bein offen, und so geschwollen, daß er nicht auftreten konnte, so habe ich durch die unglückliche Nacht doppelten Schaden gehabt, ohne die große Angst.

So wage ich noch eine ganz unterthänigste Bitte, an EW: Erlauchten, wen Hoch dieselben die hohe Gnade haben möchten, nicht allein mir die Pacht auf das Jahr 1829 zu meiner Entschädigung huldvoll angedeihen lassen möchten, sondern auch einen Blitz ableiten auf die Kapelle setzen lassen, worum ich EW: Erlauchten schon voriges Jahr unterthänigst gebethen habe.

Für diese Huld und Gnade würde ich Lebenslänglich dankbar sein, wo ich in der tiefsten Ehrfurcht ersterbe, als

Ew: Erlauchten

Warmbrunn

d. 23^{ten} October 1828

ganz unterhänigster

Carl Siebenhaar

42

JN 159

Hochgeborner Herr Graf!
Hochgebiethender Herr Erblandhoffmeister!

Ew. Excellenz gebe mir die Ehre ganz gehorsamst anzuzeigen, daß die physcalische Section der vaterländischen Gesellschaft, einen durch den Mechanikus Pinzger verfertigten Anemometer¹ auf den Gipfel des Riesengebirges aufrichten wird. Dieses Instrument gient allein die verschiedenen Richtungen des Windes gegen die Weltgegenden, sondern auch die Richtungen gegen den Horizont und Stärke deßelben, mit möglichster Genauigkeit an. Dieser Punkt ist für solche Beobachtungen von wissenschaftlicher Wichtigkeit, denn er bildet den Scheidepunkt zwischen der nördlichen abdachung von Deutschland bis zur Osten und Böhmen, und ist zugleich

43

der höchste Punkt zwischen den aeursten Scandinavischen Gebirge und Tyrol in Nord-Südlicher Richtung und gegen Westen Westen kent man keinen Berggipfel der gleiche Höhe erreichte; gegen Osten findet man so hohe Gebirge erst in Gallizien. So bildet die Riesenhupe einen höchst merkwürdigen isolirten Gipfel.

Indem wir nun in Begriff sind dieses Instrument auf das

¹ Windmesser

44

Ew. Excellenz gehörige Territorium auf zurichten
 aus um so mehr verpflichtet es Hochdensenben ganz gehor-
 samst anzuzeigen, als uns die Gunst welche Hochdieselben
 einer jeden wissenschaftlichen Unternehmung schenken hierbei nach
 bekannt ist. Ew. Excellenz haben diesen hohen Sinn an
 eine edle Weise bewährt bey der Errichtung eines

Blitzableiters auf eigene Kosten, und ermuntert durch
 diese Gesinnung die wir mit lebhafter Dankbarkeit anerkennen
 wagen wir die unterthänigste Bitte, daß Ew. Excellenz die
 Gewegenheit haben möchten, den Mechanikus Pinziges bey der
 Errichtung des Instruments, die auf einen so hohen Punkt,
 mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist gnädig
 zu unterstützen.

Mit der tiefsten Hochachtung verharre ich

Breslau d. 13t. Juli
 1830

Ew. Excellenz

Ganz gehorsamten
 Steffens z.z. Director
 der physicalichen Section

45

Den
 Hr. Königl. Professor und
 Director der phÿsicalischen Sec-
 tion Herrn Steffens Wohlgeborn
 zu

Breslau
 Warmbrunn d. 30. Jul. 1830

Wohlgebohrner Herr
 Besonders hochzuehrender Herr
 u. Professor u. Autor
 Das von Ew. Wohlgebohrn, an mich
 erlaßene, wertheste Schreiben
 Vom 13^{ten} et. habe durch den Me-
 chanikus Pinziger richtig erhalten
 und freue mich darauas zu ersehen,
 das eine Wohllöbl. Physisalische
 Section der vaterländischen Ge-
 sellschaft einen angefertigten Ane-
 mometer auf dem Gipfel de
 Riesen Gebirges als auf meinem
 Terrtorio, aufzurichten beschloßen.
 Sehr gern habe ich meine
 Genehmigung dazu zugeben
 und dem Pinziger ich
 die etwenige
 Hülfeistung oder oder Unterstützung
 zugesaget.

Beÿ heunt zu Tage so fleißigen
Besuchen des Rießen Gebirges wirdt
ersagter Section von Kunst-
kennern gewiß gewürdiget oder
den Vorsprung der
auf diesen höchsten Standpunkte
eine solch neuerfundenes Instrument
vorzufinden,

mit Hochtachtungsvoll unterzeichnend
habe ich die Ehre zu verbleiben
J. Ew. Wohlgebohrn
Ganz ergebenst

46

Ew. Excellenz
Hoch geborner Herr Reichs Graf!

Die traurige Nachricht Ew. Hochgeboren
Bekannt machen zu müßen, daß der Blitz am
2^{ten} von 11 bis 12 Uhr daß Dach der Koppe
Kapelle getroffen hat, und daß Dach abgebrannt
ist, bei meiner Abwesenheit; So fühle ich mich
Verpflichtet, Ew. Excellenz davon in Kentniß
Zu setzen in dem Koppenbuch werden
Ew. Exelenz die genauere Kentniß erhalten.

47

Ganz unterthänigstes Pro Memoria!

Der herrschaftliche Revier-Förster
Fritsch zu Brückenberg hat heute
allhier eingezeigt, daß gestern Vor-
mittag die Bedachung auf der
Koppen-Capelle abgebrandt; die
Halle jedoch noch erhalten worden.
mit dem noch kranken Forstmeister
Perschke habe ich vorläufig unter
zu verhoffender hohen Genehmigung
die Verabredung genommen, daß
der Conductuer Bormann sich
baldigst zu der queest: Capelle begeben,
und vor der Hand ein Notdach von
Brettern drauf legen lasse, damit

Das Gewölbe nicht Schaden leidet,
und auch überhaupt den ganzen Vor-
fall in loco untersuche; welches ich
Ew: Exzellenz hiermit pflichtschuldigst
ganz unterthänigst anzeige.
Hermsdorf unterm Kÿnast d. 3^t Septbr.
1831

48

An
meinen Rentmeister Hinke
zu
Hermsdorf
Warmbrunn d. 4 Septbr. 1831

Das Verfahren meines Rentmeisters
Hinke nomine des Cammeral Amtes
wegen nothdürftiger Eindeckung des
Gewölbes in der Koppen Kapelle, billi-
ge ich hierdurch.
Da die Anzeige des Siebenhaar falsch
Sein soll, indem nicht der Blitz, da mit
einem Wetterableiter versehene
Kapellen Dach entzündet, sondern
solches bloß durch die unzweckmä-
ßig, und dem Dache zu nahe an-
brachte Rauchröhre, welche über-
dieß nicht gehörig vom Ruß ge-
reiniget gewesen,
veranlaßt worden ist; so
muß bei der Wiederinstand-
setzung des Daches vorzüglich
darauf gesehen werden,
um dadurch daß diesem
Uebelstande der Rauchröhre
gehörig abgeholfen werde und
ist mir baldmöglichst Vorschlag
zu machen, ob nicht auf irgend eine Art,
ein feuerfestes Dach, von Kalk,
Ziegeln p p aufgesetzt werden könnte,
um dadurch einen sonst leicht wieder
möglichen Brande vorzubeugen.
Den dießfälligen Kosten Anschlag
erwarte ich ohne Verzug

zu meiner Ansicht
anher; um dann mit dem Bau
selbst gleich anfangen zu können

49

An
Den Pächter der Restauratio
Carl Siebenhar

Warmbrunn d. 5t Julÿ 1834

Sie haben sich erlaubt vor
8 Tagen ein große Feuer auf der
Schneekoppe aufbrennen zu lassen,
ohne mir davon die geringste An-
zeige zu machen, wozu Sie doch nach
§ 6. Jhres Pacht Contracts verpflichtet
sind.

Durch diese Eigenmächtigkeit ha-
ben Sie sich meine
große Unzufriedenheit zugezogen
und es sich allein selbst
zuzuschreiben, wenn Jhnen die
Pacht für das künftige Jahr nicht
mehr gewährt wird.

Latus
genommen zum Geburtstage des
Königs ist Jhm alle und jede Erleuchtung
durch Freudenfeuer,
Feuerwerke, Jllumination p. p.
Von jetzt an unter-
sagt.

50

Hochgeborner Herr Reichs-Graf.
Hoch zu verehrender Herr Erblandhofmeister!

Da mit dem letzen Merz 1835. Der von mir eingeschrittene
Pacht der Koppenkapelle zu Ende getht, welchen ich jedoch
Noch fortsetzen wünschte, in dem ich mich in die
Dießfälligen Pachtverhältnisse ganz eingerichtet habe,
auch für die Vaterländische Gesellschaft Meteroligsche
Beobachtungen daselbst angestellt, so wage ich

Ew. Hochgeboren wollen wir die Pacht der
Koppenkapelle auf ferner weitige 3 Jahren
für das bisher bestehende jährliche Pachtgeld
von 25 rthl. und denen im Pacht Contracte vom
1^{ten} April 1828 enthaltenen Bedingungen,
Hochgeneigstes zu überlassen geruhe.

Einer gnädigen Resolution entgegen sehend.
Verharre ich ehrfurchtsvoll.
Ew. Hoch Reichs Gräfl. Gnaden

Warmbrunn
d. 11. 11.
34

unterthänigster Diener
Carl Siebenhaar

51

Ew. Erlaucht Gnädigst gebietendern Herrr und Graf!

Die Mutter
des Bittster
Siebenhar
mündlich be-
schieden, daß
die Koppen
Kappelle als
Restauration
nicht weiter
verpachtet
wird.

Ew. Gräfl. Gnaden verzeihen, daß sich ein Sohn in der bedräng-
festen Lage seiner Eltern der freiheit nimmt ohne wissen
seines Vaters sich an Sie gnädigster Herr zu wenden, und
Hochdenselben eine recht dringende Bitte zu füßen zu legen.
Ich wollte recht ergebenst bitten, wenn Ew. Erlauchte, meinem
Vater dem einzigen Erwerbszweig den er seid eilf Jahren
besessen hat noch gnädigst verlängern wollten, indem wenn
Ew. Gnaden es ihm nicht mehr zukommen lassen, und meine
Eltern namenlos unglücklich würden, weil mein Vater
sich da nicht mehr länger als Ehrlicher Mann behaupten
könnte, da er sich vierundzwanzig Jahre unter vielen harten
Drangsalen erhalten hat. Ich bitte daher Ew. Erlaucht recht
flehentlich meine Bitte zu Gnaden anzunehmen, und
sehe daher Sehnsuchtsvoll einer gnädigen Resolution entgegen
um meinem Vater baldige Beruhigung zu geben und schmäuchten
mir die Gewährung dieser meiner untherthänigsten Bitte
und verharre im tiefsten Respekt.

EW. Erlaucht

Warmbrunn
d. 25. März
1835

meines gnädigen Herrn
Grafen
unterthänigster Diener
Friedrich Siebenhaar

52

/ Stempel resevirt /

Dem hiesigen Hausbesitzer und Handelsmann
Carl Siebenhaar, und hierdurch ortsgerichtlich
attestirt, daß so viel unterschriebenen
bekannt ist, sich der p. Siebenhaar stets als
rechtlichen bedungsliebende Mann gesucht hat
insbesondere ist uns nicht bekannt geworden
daß p. Siebenhaar ein Schnapstrinker sey, sondern
er hat sich hierorts stets nüchtern betreffen
lassen

Warmbrunn d. 23. Maerz 1835

(Gerichts-Siegel)

Die Orts-Gerichte

Heinrich Göhle Damminz Tesch
Dem Siebenhaar ist die Pacht
Der Koppe noch für das Jahr
1835 überlassen worden.

53

Erlauchter Reichsgraf,
Gnädigst regierender Graf und freier Standesherr!

Warmbrunn den 14^{ten} April 1835
Der Inwohner Franz Postler
Zu Warmbrunn bitte um die gnä-
digste Erlaubniß, unter dem
Koppel-Kegel vorläufig in
nächster Sommer-Saison eine
kleine Restauration anlegen
zu dürfen.

ad Acta

Geruhen Euer Erlaucht, nach-
Stehend unterthänigste Bitte
gnädigst zu verzeichnen.
Da, wie mir bekannt
geworden, die in dem
Capellen-Gebäude der Ries-
en-Koppe, bisher bestande-
ne Restauration nunmehr
aufhört; es wohl aber für die
das Hochgebirge bereisenden
Herrschaften wünschenswerth
seyñ dürfte, an einem so mühe-
voll erstiegenen Punkte, für

zu erhalten; so wollte Euer Erlaucht ich hier durch ganz unterthänigst und dringend bitten:

mir in Gnaden die Anlegung einer kleinen Restauration, unter dem Koppen-Kegel, vorläufig für diesen Sommer auf einem dazu geeigneten Platze; gegen Erlegung eines verhältnißmäßiger Pachtzinses, gestatten zu wollen.

Als Vater und Ernährer von sieben noch unerzogenen Kindern, und bei der zu meinen körperlichen Verhältnissen, höchst beschwerlich fallenden Qualität als Gebirgsführer, wäre für mich, der oben gedachte kleine Erwerb gar sehr wohlthätig und höchst bedürftig. Auch würde ich gewiß durch meine benehmen, die Zufriedenheit der hohen Herrschaften und anderer Gebirgsreisenden, gewinnen und erhalten;

So wie, da ich schon früher, als Gehülfe des zeitherigen Koppenpächters, mit den Eigenthümlichkeiten eines solchen Geschäfts bekannt geworden, ich mich hierzu völlig geeignet fühlen darf. Da ich mich sehen so oft in ähnlicher Art, aber vergeblich, an Euer hochreichsgräflichen Gnaden gewendet habe; so glaube ich mich, auf diese gegenwärtige submisse Bitte, einen günstigen Resolution, als kümmerlich lebender Vater einer zahlreichen Familie, getrösten zu dürfen; der ich in tief Unterwürfigkeit verharre als Euer Erlaucht

ganz unterthänigster
Franz Postler

56

S^{nr.} Erlaucht
Dem Herrn Erblandhofmei-
Ser von Schlesien und Erbhof-
Richter der Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer, Kö-
niglichen Kammerherrn und
Ritter des rothen Adler-
Ordens, p.p. Herrn Reichs-
grafen Schaffgotsch,
freien Standesherrn etc.
Hochgebohren
Auf unbd zu
Warmbrunn

57

Ew. Erlaucht Gnädiger Herr und Graf!

Halten mir Ew. Erlaucht zu Gnaden daß ich Jhnen
Eine unterthänigste Bitte zu Füßen lege.
Ew. Erlaucht werden wohl vernommen haben, daß mein
Vater gestorben ist, da nun derselbe sich wehrene der Zeit seines
Etablissements sich der Gnade Sr. Excellenz
Jhres hochseeligen Herrn Vaters, so wie Ew. Erlaucht zutrauen
und Gnade erfreute, so wage ich Ew. Hochreichsgräfl.
Gnaden ganz unterthänigst zu bitten die Gnade und
daß Zutrauen, welches Sie ihm schenkten, mir zuzuwenden
und mir für die folge der Pacht des Restaurations Locals
der Schneekoppe zu gestatten und zu erlauben, ich
werde mich stets bemühen mich der Gnade Ew. Erlaucht

würdig zu zeigen, und schmeichle mir gnädige Resolution
erwarten zu dürfen.

Ich habe die Ehre Ew. Erlaucht und Hochreichs Gräfl. Gnaden
Und freien Standesherrn

Warmbrunn
am 15^{ten}. Jun.
1839

ganz Unterthänigster
Diener zu sein.
Friedrich Siebenhaar

Warmbrunn Sterbebuch 1827 - 1843

Rubr. I.	Rubr. II.	Rubr. III.	Rubr. IV.
No. der Be- grabenen.	Der Begräbnis-Tag.	Der Verstorbenen Vor- und Zuname, Stand, Wohnung und Gewerbe, Eltern, wenn sie noch leben, gleichfalls nach Stand, Wohnung und Gewerbe, Tag des Todes, Alter des Verstorbenen nach Jahren, Monat und Tagen u. Ursach des Todes.	Das Alter nach den Jahren.
40.	d. 13 ^{ten} Junij	Nachmittags um 2 Uhr wurde mit So. – Beisetzung u. Rede beerdigt Herr Johann Carl Siebenhaar Hausbesitzer, Pächter der Restauration auf der Schneekoppe u. Handelsm. in Warmbr. Er starb den 10 ^{ten} Junij früh um 3/4 auf 5 Uhr an Abzehrung. Alt 52. Jahr 11 Mon. u. 10. Tage.	52.
An Abzehrung.			

Anno 1839 40 d. 13 ^{ten} Junij	Nachmittags um 2 Uhr wurde mit So. – Beisetzung u. Rede beerdigt Herr Johann Carl Siebenhaar Hausbesitzer, Pächter der Restauration auf der Schneekoppe u. Handelsm. in Warmbr. Er starb den 10 ^{ten} Junij früh um 3/4 auf 5 Uhr an Abzehrung.
--	--

58

Herr Erblandhofmeister und Reichs-Graf
Hochgebietender Herr!

Ew. Erlaucht halten zu Gnaden, daß ich so frei bin
Hochdieselben zu bitten, mich wissen zu lassen ob ich
ferner durch Ew. Erlaucht Gnade, die Restauration
der Koppe bedienen dürfte, zumal ich gehört habe,
daß es Meistbietend verpachtet werden würde, und
ich, sollte ich sie auch ersehen, keinenfalls um den
bestehenden Preis haben könnte, so bin ich zuvor
gern bereit und werde mich beeilen.

Ew. Erlaucht frei Standesherrlichen Kameral-Amte
einen höheren Preis zu zahlen, wenn mir
nur Ew. Erlaucht Ihre Gnade auf diese Weise
nicht entziehen wollten.

Ich sehe Erwartungsvoll Ew. Erlaucht Gnädigen
Bescheide entgegen,
und bin Ew. Erlaucht hoch Reichs gräfl. Gnaden

untertänigster Diener
Friedrich Siebehaar

Auf Ihre Eingabe ohne
Datum wird Ihnen vermeldet daß
ich mich lange gefunden dem
Kameral Amt aufzugeben an Lieutenant
Termin beliebt an den Warmbrunner
denauf der Schneekoppe
anzub... und bleibet Jhn überlaßen
sich.....
Wbn 26./1. 40

59

Erlauchte Reichsgraf
Gnädige Graf und Freyen Standesherr!

Warmbrunn 23, Maerz 1840
Der Hausbesitzer und Schuhmachermeister
Benjamin Tschirch bitte un-
terthänigst ihm gnädigst die
Schnee- oder Riesen-Koppe in Pacht
zu überlassen.

Ich habe juste abgehaltenen Termin

zur Verpachtung der Schneekoppe auch ein
Geboth, und zwar eines der ansehnlich-
sten und höchsten mit abgegeben
mir, und auch niemanden übrigen
Liciandten ist jedoch die Pacht zu-
geschlagen worden, da uns gesagt
wurde Ew Erlaucht behielten sich
die Wahl unter den Pachtlustigen vor.
Ich bin ein Mann, dem vielfache
Erfahrungen Menschenkenntnis
gelehrt hat, ich weiß mit Jedermann
umzugehn, mich in alle Launen
und alle Verhältniße zu finden,
ich würde mich auch bemühen aller
hierbey zu schaffen was zur Be-
wirthung und Bequemlichkeit
der Gebirgsreisenden gehört, ich
würde mich recht gut schicken die-
selben aufs Beste zu be-
dienen und ihre Verlangen
.... befriedigen, besonders da
ich als langjähriger Gebirgs-
Führer selbst oft und viel
erfahren und Reisenden aus
allen Ständen Werth gethan,

Allen diesen nach wünsche ich die Kapelle
in Pacht zu erhalten, und ich bitte
Ew. Erlaucht unterthänigst
mich als Pächter der Riesen-
Koppe anzunehmen, und mir
in Pacht zu überlaßen.
An mir und meinen Bemühungen
soll es nicht liegen alles auß
zu bitten und zu thun daß Ew.
Hochgeboren es niemals gereuen
soll mir diese Pacht überlaßen
zu haben.
Ich wiederhole meine gewagte Bitte
und verharre als

Ew. Erlaucht

Unterthänigster Diener

Koppen Pacht

Mit Genehmigung S. Erlaucht des freien Standesherrn p.p. Herrn Reichgrafen Schaffgotsch ist heute zwischen hochdessen Standesherrlichen Kameralamte, und dem Bürger und Hand-Schumacher Gottfried Stöckel aus Hirschberg nachstehender Pacht Contract verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Es verpachtet das Standesherrliche Kammeral Amt die auf der Schneekoppe belegene Restauration /: die ehemalige Kapelle :/ An den p. Stöckel vom 1. April 1840 bis ult Meerz 1843 für Ein jährliches Pachtgeld von 80 rthl.

§ 2.

Die Pachtsumme wird in 2 Terminen und zwar die erste Hälfte mit 40 rthl. am 1. May und die 2^{te} Hälfte mit 40 rthl. den 1. August jeden Jahres, an die herrschaftliche RentCasse bezahlt, und wird dagegen die Erlegung einer besonderen Caution nicht verlangt.

§ 3.

Dem Pächter wird für dieses Pachtgeld das ehemalige Kapellen Gebäude in seiner dermaligen Beschaffenheit Zur Benutzung in der Art überlassen, daß nur er in demselben, so wie auf der ganzen Koppe die Reisenden bewirthen und beherbergen darf, außer ihm aber Niemand solches gestattet werden soll.

§ 4.

Ueber die innere Einrichtung des Gebäudes und des vorhandenen Inventars soll im Laufe des Sommers ei Verzeichniß aufgenommen, und dieses dem Contract beigefügt werden. Pächter ist verpflichtet alle ihm übergebenen Inventarien Stücke nicht nur während seine Pachtzeit in brauchbaren Zustande zu erhalten, sondern er muß auch nach Ablauf derselben sie in solchen zurückgewähren, und vorkommende Reparaturen daran, so wie an dem Koppen-

Gebäude bis zum Betrage von 5 rthl, übernehmen. Größere Reparaturen übernimmt Verpächter!

§ 5.

Pächter muß sich alle von Seiten des Staats angeordnete durch Offiziers oder sonstige Beamte vorzunehmende Vermessungen

oder Beobachtungen auf der Koppe unentgeltlich gefallen lassen.

§ 6.

Bei gewissen Feierlichkeiten kann Pächter auf der Koppe freuden Feuer, Feuerwerke, Illuminationen p p. veranstalten, doch muß er solches einige Tage vorher hier anzeigen, damit das hohe Dominium Kenntniß davon erlangt.

§ 7.

Für den Fall, daß die Kapelle ihre ursprünglichen Bestimmung wieder gewidmet werden sollte, muß sich Pächter auf Innerhalb der 3 Pachtjahre gestatten lassen, daß dieser Contract aufhören, jedoch kann eine solche Auflösung immer Erst am Ende des Sommers erfolgen.

§ 8.

Schließlich wird noch festgesetzt, daß wenn Pächter mit Zahlung der Pacht Pension die § 2. Bestimmten Termine nicht immer halten sollte, Verpächter berechtigt ist, schon bei Versäumung eines Termins ihn aus der Pacht zu entfernen, und aus eigener Macht Vollkommenheit, so wie ohne alle gerichtliche Concurrenz einen neuen Pächter einzusetzen. Ein sich in diesem Falle ergebendes Minus an der Pacht Pension muß der eximierte Pächter vertreten.

§ 9.

Dieser Contract in 2 Exemplaren ausgefertigt, von beiden Theilen unterschrieben worden. Das Haupt Exemplar wird Dem Pächter eingehändigt, das andere in der Kameral Amts Registratur aufbewahrt, und übernimmt Pächter die hierzu Erforderlichen Stempel so wie die Contracte Ausfertigungs-

63

Kosten, letzter mit 1 rthl, 6 sg, 3 pf. Zur alleinigen Berichtigung.
Hermsdorf u/K der 1 April 1840

Reichsgräflich Schaffgotsch frei Standesherrliche Kameral Amt

(L.S.) v. Berger Hinke Binner

Gottfried Stöckel
Als Pächter

Dieser Pacht Contract wird durchgehend von mir genehmiget.

Warmbrunn den 23. April 1840

(L.S.) G. Schaffgotsch

Den 16. Decbr. 1842 confirm d. 28. Januar 1843, vorstehende Pacht Contract auf 3 Jahr vom 1 April 1843 bis ult Meerz 1846 für

das bis 100 rthl., erhöhte Pachtgeld prolongirt.

Prolongirt d. 30. Januar 1846 auf 1 Jahr v. 1 April 1846 bis ult Meerz 1847 für 80 rthl. Pachtgeld.

Desgl. d. 8 Febr. 1847 auf 1 Jahr v. 1. April 47 bis ult Meerz 48 für 80 rthl.

64

Unterthäniges Promemoria

Wenn der Pächter der Restauration
Auf der Schneekoppe, Handschuhmacher
Stöckel in Hirschberg das
Jährlich zu zahlende Pachtquan-
tum von 80 rthl. auf 100 rthl. er-
löscht, authorisir ich das
Kameralamt den Pacht
Contract unter den übrigen
bisherigen Bedingungen
auf 3 Jahre zu prolongiren.
Warmbrunn d. 5. Decbr. 1842

Mit ult: Maerz 1843

beschließt die Pacht um die Restau-
ration auf der Schneekoppe Seitens
des Handschumachermeisters Stoeckel
in Hirschberg. der letztere
hat darauf angetragen, Daß die-
selben ihm unter den bisherigen
Bedingungen und monatlich un-
ter Beibehaltung des Pachtquan-
te von jährlich 80 rthl. auf ander-
weite drei Jahr überlassen
werde. Da der Stoeckel ein
sehr zuverlässiger Pächter ist
so erlauben wir uns seinen An-
tag bei Euer Excellenz ganz
gehorsamst zu bevorworten
und zugleich um hohe Autorisa-
tion zu bitten, daß der diese
fällige Pacht-Contract mit der
erforderlichen Prolongations-

65

Klausel versehen werden

Hermsdorf u/Kynast den 30.

Das Kameral Amt

November 1842

.....

J.N. 2970

66

Unterthätiges Promemoria!

Das Kameral Amt wird hiermit
authorisirt den Pacht Contract über
die Koppen Kappelle mit dem Pächter
Stoeckel auf Ein Jahr für Achtzig
Thaler Pachtgeld zu prolongiren.
Warmbrunn d. 19 Januar 1846

Ueber die wieder geschlos-
senen beiden Gesuche des Hand-
schuhmacher Stoeckel und des
Schneidermeisters Michalki
von Laehn berichten wir un-
terthänigst folgendes.

Der p. Stoeckel ist bereits seit
Sechs Jahren Pächter der Kop-
pen-Kapelle und hat währen
dieser ganzen Zeit niemals
zu einer Unzufriedenheit ver-
anlassung gegeben. Er besitzt
dabei schon einen gewissen ...-
nen Bildung die ihn zu einer
angemessenen Behandlung
seiner Gäste sehr befähigt. In
mehr derselbe in den ersten
Jahren sein e volle Zufrieden-
heit mit seinem Verdienst

67

ausgesprochen und immer
richtig erklärt hat, daß er nur
sehr ungern die Pacht aufgeben
möchte, umsomehr dürfte schon
seine bloße Versicherung und
die gegenwärtige Pachtsumme
von 100 rthl. für ihn eine zu ...
seÿ, glauben verdienen. Durch
versicherung wird aber auf
rech dadurch unterstützt, daß
jetzt ein sehr großer Theil
Gebirgs-Reisender den Weg
über die Grenzbauden meine
und dort rüchtigt, sowie
der Hampelbaudenwirth
eine Erweiterung seines Hau-
ses die Beherbergung einer

68

größeren Zahl von Reisenden
möglich gemacht hat und
Nachtgäste die doch das Meiste
einbringen, in dem noch dazu
unfreundlichen Local der Koppen-
Kapelle etwas sehr Sollte

finden demnächst ist auch die un-
günstige Witterung während
der beiden letzten Sommer jeden-
falls nachtheilig gewesen.
Ursprünglich hatte der p. Stoeckel
die Koppenkapelle für das Meist-
gebot von 80 rthl. erhalten. Nach
verlauf von drei Jahren wurde
er um 20 rthl. auf 100 rthl. er-
höht. Sein mündlich ausgespro-
chener Wunschkpacht dahin auf
ursprüngliche Pacht von 80 rthl.
zurückgeführt zu werden.
Bei Euer Excellenz herrnwor-
ten wir unterthänigst, dem
p. Stoeckel die Pacht unter dieser
Bedingung auf anderweite
drei Jahre zu überlassen der selbe
ist ein ordentlicher und zuver-
lässiger Mann, vollständig mit
allen Verhältnissen vertraut
und giebt daher eine Gewiß-
heit, die ein Fremder nicht ge-
währen kann.

69

Der Schneider Michalki
uns ganz unbekannt; zu seiner
Empfehlung dürfte es aber
nicht reichen, daß er die
Verleumdung des unbeschädigten
Stoeckel zum Ziele zu gelangen
sucht. Wir submittiren
Daher ehrerbietigst, den Michals-
ki abzuweisen.

Hermsdorf u/K den 16. Januar
1846

das Kameralamt

.....

.....

.....

Unterthänigstes Pro Memoria!

Das Kameral Amt wird hiermit autorisiert, den Pachtcontract über die Restauration Auf der Schneekoppe mit dem Pächter Stöckel unter dem Bisherigen bedingungen auf Drey Jahre zu prolongiren.
Warmbrunn d. 28 Januar 1847.

Der Handschuhmacher Steckel zu Hirschberg, dessen Pacht-Contract um die Restauration auf der Schneekoppe mit ult. März c. zu Ende geht, hat sich zur Fortsetzung der Pacht bereit erklärt und die Prolongation des Kontracts sind nachgesucht.

Insofern der p. Steckel ein zuverlässiger Mann ist und die Pachtgelder pünktlich entrichtet, auch gegenwärtig schwerlich ein höherer Pachtbetrag als den von 89 rthl. bei einer anderweiter Verpachtung erlange werden möchten, submittiren Euer Excellenz mir hiermit unterthänigst, uns zur Prolongation des Steckelschen Contracts unter Beibehaltung der bisherigen

Bedingungen für 3 71

Bedingen für 3 Jahre

.....
zu wollen

Hermsdorf u/K. den 13. Januar
1847

Das Kameral Amt

.....

Unterthänigstes Promemorial!

In Berücksichtigung der von dem Koppen Pächter Steckel unterm 12^t d. M. aufgestellten Grunde will icgenehmigen, daß das mit demselben noch bis ult Meerz 1850 noch bestehende Pachtverhältniß jetzt aufgelöst werde. Unter Einem authorisire ich das Kammeral Amt eine neue Verpachtung der Koppen Restauration zu veranlassen

Der Pächter der Restauration der Schneekoppe p. Stöckel in Hirschberg, dessen Kontract noch die Zeit bis zum letzte März 1850 umfaßt, hat in der zu hoher Einsicht hierneben angeschlo-

nen Eingabe vom 12t. d. Mts. darauf angetragen, den Kontract schon jetzt als beendet anzusehene. Die Gründe, welche der genannte Pächter für sein Gesuch anführt, und von denen die Erbauung der neuen Restauration unterhalb des Koppen-Kegels auf böhmischer Seite als der erheblichste erscheint, sprechen Für eine billige Berücksichtigung des Antrages und wir geben daher Euer Excellenz un-

73

terthänigst anheim, hochgeneigtest darauf eingehen und auch anderweitigen Verpachtung der Koppenrestauration aufweisen zu wollen.

Hermisdorf u/K. den 13. Januar
1848

Das Kameral Amt

.....

.....

.....

74

JN. 1568

Unterthänigstes Promemoria

Reg.

Der mit hohen Bestätigungs Vermerk versehene Pachtcontract ist heute ... in duplo hier eingegangen.

H. u/K. d. 26.4.49

Auf Grund der mir von Euer Excellenz mündlich ertheilten hohen Autorisation habe ich mit dem Restaurateur Sommer in Warmbrunn wegen Verpachtung der Restauration auf der Schnee-Koppe für das laufende Jahr unter Festsetzung eines Locaris von 30 rthl. abgeschlossen. Hochdensenben ermangele ich nicht den diesfälligen Pachtcontract in duplo zur hochgeneigten Bestättigung bei-

gehend unterthänigst zu über-
weisen.

Hermsdorf u/K. den 20. April 1849

Der Kameral Director

....

JN. 1485

75

Abschrift

Mit Genehmigung S. Excellenz de Herrn Reichsgrafen Schaffgotsch auf Warmbrunn ist zwischen Hochdessen Kammeral Amt in Hermsdorf u/K. einerseits und dem Restaurateur Friedrich Sommer aus Warmbrunn anderseits unterm heutigen Tage nachstehender Pacht Contract verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Das unterzeichnete Kammeral Amt verpachtet die Restauration In der Koppen Kapelle für das laufende Jahr 1849 an den Restaurateur Friedrich Sommer aus Warmbrunn.

§ 2.

An Pachtgeld geht derselbe zur Kynasts Rentcasse 30 rthl. und zwar die eine Hälfte bald und die andere Hälfte am 15 August d. J.

§ 3.

Pächter erhält für dieses Pachtgeld außer der von ihm noch nachzusuchenden Schankerlaubniß um den Raum der Koppen Kapelle zur Aufnahme und Beherbergung von Gästen.

Reparaturen des Weißem mit eingeschlossen werden Seiten des Herrn Verpächter nicht gewährt, sondern sind mit Rücksicht auf die niedrige Pacht Summe lediglich Sache des Pächters.

§ 4.

Pächter verpflichte sich die bei herrschaftlichen Pachtverträgen üblichen Gebühren auch für diesen Verträge zu entrichten.

Hermsdorf den 8 Meerz 1849.

Reichsgräflich Schaffgotsch freistandes-
herrliches Kameral Amt

Friedrich Sommer

(L.S.) v. Berger Binner Brosig

Vorstehender Pacht Contract wird von mir in allen Punkten
Genehmigt und hiermit bestätigt.

Breslau den 2t April 1849

Gf. Schaffgotsch

76

Gesprochen bei der Beendigung des Baues des
Gasthause auf der Koppe im July 1850

Es ist eine alte ehrwürdige Sitte, ein schöner frommer Brauch bei Ausführung und Vollendung gefahrvoller Arbeiten und Werke mit Demuth und Dank vor Allen dessen zu gedenken, von dem alle Kraft, alle Hülfe, alles Gelingen und aller Segen allein nur kommt. Jhm unserem Gott darum durch dessen Gnade auch dieser Bau seiner glücklichen Vollendung nahe geführet worden ist, ihm sein auch jetzt unser erster Dank geweiht! – Von dem höchsten dieser seiner Berge, die lauter lebendiger Zeuge sind seiner Größe und Herrlichkeit, von der höchsten Kuppe dieser Riesenberge, die unser schlesisches Vaterlands Marken umsäumen, erklingt laut und lebendig auch unser Lob für seinen Schutz, für seine Hülfe und Treue! Er breite ferner seinen behütenden Schirm aus über diesem Hause, über uns Allen und dem ganzen theuren Vaterlande Jhm sein Ehre in Ewigkeit!

Gedenken wollen wir aber auch in Hochachtung, Verehrung und danck des edlen Herren, der in seinen wahrhaft christlichen Sinn Grund und Vacantlassung zu diesem Bau gegeben hat; des frommen Herrn, der so tief Die Wahrheit des heiligen Jesus Wort erkannte. Mein Haus ist ein Bethaus! Und darum um dieser ehrwürdigen, dem Dienst des Herrn und seiner Anbetung geweihten Kapelle, die Jahrhunderte lang den Stürmen der Natur und Zeit getrotzt, die ihr gebührende frühere Würde wiedergiebt ein frommer Wusch, ein lauter Gruß erklingen Jhm vor dieser Haues, diese Riesenberges Firsten, und alle Kehlen lalle Herzen stimmen freudig ein: Es lebe Sr: Excellenz der Herr Reichsgraf von

77

Schaffgotsch, unser aller gnädigster Graf und Herr, mit seinem ganzen Hochverehrten Hause und Allen was Jhnen angehört! Er lebe hoch ! p p
Nacht Jhm sie auch ein hoch gebracht dem wohlwollenden und gütigen Herrn, den unser Hochverehrter, edler Herr Graf, zum ersten treuen Rath und Diener sich erkohr und den, wie immer so weise und theilnehmend auch bei diesem Baue sich gezeigt hat. Es lebe Sr. Hochwohlgeboren der Herr Cammeral Director Von Berger! Er lebe hoch! p p
Nicht minder sei ein Gruß geweiht dem verehrten Herrn, dem unser gnädigster Herr Graf die oberste Leitung seiner

Bauten nunmehr anvertraut hat, und dessen Befehle wir gewiß stets gern vollführen, da er mit weisen Rath und von der That uns beizustehen pflegt. Auch Jhm sei jetzt ein freudig Hoch gebracht! Es lebe Sr. Wohlgebohren der Her Forstmeister Borrmann! Er leb Hoch p p.

Und endlich gilt mein Lebehoch dem muthigen Manne, dem freundlichen Wirth und Eigenthümer dieses Hauses, der Kopf u. Herz stets auf dem rechten Flecke hat, der Hunderten und Tausenden auf dieser Riesenkupp und dort auf jener Kanzel des Berg-Geists Rübezahl schon Erquickung und ein gastlich Obdach. Gott segne ihn auch hier in diesem neuen Hause, und laß ihm Lange, lange fröhlich darin wohnen, und vielen, vielen Tausenden noch durch ihm des Berges Gipfel zur Stätte wahren des Genußes werden! Jhm gilt mein Dank, mein Wunsch, dem freundlichen Koppen- und Schneeegruben-Wirth, Herrn Sommer. Er lebe hoch! p. p. p.p.

78

Hochgeborner Graf
gnädigst regierender Herr Graf und Freier
Standesherr!

abgemacht
ad acta
G. Schaffgotsch

.....
18.3.52

Bewust ist mir wohl
zu welchen unterthänigen
Dancke ich bei Euer Excellenz
für die mir durch eine
schon so lange Reihe von
Jahren zu Theil gewer-
ten Gnade verpflichtet
bin, so bin ich demnach er-
muthigt auf die Gnade
Ew. Excellenz mit Nach ste-
hendem untertänigste her-
vorzutreten
Waß haben sich Euer Excellenz
bei hochderoserheit
in Begleitung des Herrn
Kameral Directors von
Berger vorigen Sommer
in der Restauration
auf der Koppe die Unbe-

79

... schafft daß bei den
wehrende Rück

keiten noch Mangel an
sulch und Picien ist, die einen
gestatten die Besuchenden
nach Klassen und Wür-
den aufnehmen und be-
wirthten zu können.

Excellenz waren so gütig
vor Ihrer Abreise nach
Warmbrunn Mittheilung
darüber entgegen zu nehmen
undten mir Besitz
über den von mir in
Vorschlag gebrachten
Anbau auch mit dem
Herrn Kameral Di-
Rektor v. Berger diese
Halle in Verbindung zu
setzten.

Dies Letztere ist bereits
Geschehen und auch der
Herr Direktor erklärte
sich unsereit damit ein-
verstanden als nur
Euer Excellenz gnädigst
Da..... bestimmen werden
die Zeit drängt nun den
Bau so beenden zu können
daß selbst unter meinen

79

.....

80

.....

täglichen Leitung und Aus-
sicht bis 10^t Julÿ d. J. been-
det ist, zu welchem ich mich
sogar sehr gern verpflich-
te wenn nicht unerwar-
tete Hindernisse entgegen
treten.

Um nun diesen Letztern
nicht entgegenzugehen
wage ich Euer Excellenz
ebenso ehaft rechtsvoll
als unterthänigst zu

bitten.
Hochdieselbe wollen man
Unterthanen dadurch
fördern helfen.

1. mir das laut gefertigter
Bauanschlage benötigte
Material als
A
a. 50 Stämme Langholz
b. 7 Schock 15 Stock Bretter
c. 15 Kasten Schindeln
auf und mir pünktlich zu
liefern und Abschlagszahlun-
den freistiren und
2. zur Deckung der mit dem
Bau sonst erforderlichen
Summe 400 rthl. auf solche
Art gnädigst leihen, daß

81

fehlt

82

fehlt

83

fehlt

84

Abschrift

Schneekoppe Pacht Contract

Mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Reichgrafen Schaffgotsch auf Warmbrunn ist zwischen Hochdessen Kammeral Amt in Hermsdorf u/K. einerseits, und dem Restaurateur Friedrich Sommer aus Warmbrunn andererseits nachstehende Mieth- resp. Pacht Contract verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Seine Excellenz der Herr Reichsgraf Schaffgotsch hat nach Maasgabe der Punktation vom 13. December 1849 und resp. Mittelst hoher marginal Resolution vom 6. Januar 1850 dem Restaurateur Sommer einen Viertel Morgen große Flecke auf der Schneekoppe pachtweise auf 10 Hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Januar 1850 ab, mit Der Erlaubniß überlassen, darauf unter gewissen weiter unten spe-

zifizierenden Bedingungen ein Restaurations Gebäude auf seine eigenen Kosten errichten zu dürfen.

§ 2.

Da p Sommer dieses Retaurations-Gebäude wirklich erbaut hat, und darinn die Gastwirtschaft mit Ablauf dieses Jahres bereits 7 Jahre betrieben hat, so erstreckt sich die Dauer seines Pachtverhältnisses vom 1 Januar 1 J. ab, nur noch auf 3 Jahre also bis Ende December 1859.

§ 3.

Wie bisher hat Sommer auch für die ihm noch zustehenden 3 Pachtjahre eine jährliche Pachtsumme von 30 rthl. und zwar zur Hälfte am 1 Maÿ und zur andern Hälfte am 1. August d. J. zur Kÿnast. RentCasse zu zahlen.

§ 4.

Die Errichtung des im § 1 u. 2. Erwähnten Restaurations-Gebäudes ist auf alleinige Kosten und Gefahr des Pächters erfolgt. Demselben ist jedoch das erforderliche Bauholz, und eine Quantität von Brettern und Schindeln von dem H. Verpächter creditirt worden, und er ist verpflichtet, nachdem er hierauf bereits Abschlagzahlungen geleistet, im Herbst eines jeden der ihm noch verbleibenden 3 Pachtjahre, ein Drittel seines noch bestehenden Rückstandes zur herrschaftlichen Forstkasse zu zahlen, so daß mit Ablauf seiner Pachtperiode die ganze Holzschuld getilgt ist.

§ 5.

Das errichtete Restaurations-Gebäude ist natürlich Eigenthum

85

Des Pächters, welcher nur allein für dessen Instandhaltung zu sorgen hat. Sollte jedoch Seine Excellenz der Herr Graf Schaffgotsch als Eigenthümer Des Grund Bodens das darauf errichtete mehrerwähnte Restaurations-Gebäude, währen der Pachtperiode eigenthümlich erwerben wollen, so ist Pächter verpflichtet, dasselbe unter den von ihm zu stellenden Kauf-Bedingungen dem Herrn Grafen käuflich zu überlassen.

§ 6.

Nach Ablauf der 10jährigen Pachtperiode ist jedes Recht des Pächter an Seine Excellenz des Herrn Grafen Schaffgotsch erloschen, und es soll als denn lediglich von dem Willen des Letzteren als dem Eigenthümer des Grund und Bodens, abhängen, entweder das bisherige Pachtverhalten Fortzusetzen, oder das erbaute Restaurations-Gebäude eigenthümlich Zu erwerben, oder endlich zu verlangen, daß das gedachte Gebäude Auf Kosten des p Sommers, oder im Fall dieser inzwischen und jede abgegangen sein sollte, auf Kosten seiner Erben abgetragen und von dem Grund und Boden des Herrn Verpächters weggeschafft werde.

§ 7.

Pächter übernimmt die zum Contract erforderlichen Stempel, so wie Der sonstigen üblichen Ausfertigungs Gebühren zur alleinigen Errichtung.

§ 8.

Beide contrahirenden Theile stipuliren die Festhaltung der vorstehenden Bedingungen, und soll gegenwärtiger Contract in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt werden, von denen das eine der Pächter erhält, das andere bei dem kammeralamtlichen Acten aufbewahrt bleibt.

Hermsdorf u/K. den 3. December 1856

Reichsgräflich Schaffgotsch. Frei Standes-
Herrliches Kammeral Amt

(L.S.) v. Berger

Friedrich Sommer

Vorstehender Wirth resp. Pacht Contract wird durchgehend
Genehmigt und hiermit bestätigt.

Warmbrunn den 4. December 1856

(L.S.) /gez/ Gf. Schaffgotsch

86

Untertäniges Promemoria!

Nachdem Euer Excellenz die Kontrakts-Verhandlung mit dem Restaurateur Sommer vom 12^t December v. J. um das neu zu erbauende Koppenhaus mittelst hoher Resolution vom 13^t ejusdem m. genehmigt haben, ist der Contract in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden und erlauben wir uns, Euer Excellenz denselben

bestätigt den 9 Meerz 1858

zur hohen Bestätigung
unterthänigst zu überreichen.

Hermsdorf, den 27^t Februar 1858

J.N. 5452

Das Kammeral- Amt

.....

.....

87

Abschrift.

Mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn
Reichsgrafen Schaffgotsch auf warmbrunn
ist zwischen Hochdessen Kammeral-Amte

in Hermsdorf K. einerseits und den Restaurateur Friedrich Sommer aus Warmbrunn andererseits nachstehender Pachtkontrakt verabredet und geschlossen worden.

§ 1.

Zwischen Seiner Excellenz dem Herrn Reichsgrafen Schaffgotsch und dem Friedrich Sommer bestand Bisher ein vom 3t. December 1856 datirter Vertrag, nach welchem der Sommer ein ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen großer Fleck auf der Schneekoppe vom 1^{ten} Januar 1850 bis Ende December 1859 d. i. auf 10 Jahre verpachtet worden ist, mit der Erlaubniß darauf eine Restaurations-Gebäude zu errichten Nachdem das wirklich errichtete Restaurations-Gebäude am 22^{ten} October d. J. abgebrannt ist, wird der erwähnte Pacht-Contract von beiden Theilen als aufgehoben angesehen

88

fehlt

89

fehlt

90

rations-Gebäudes eine genau geführte rechnung vorzulegen, um daraus die gesammte Brandkosten ersehen zu können, und hier diesen rechnungsmäßigen Selbstkostenbetrag, der p. Sommer Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Schaffgotsch, sobald es dieser verlangt, das ver.... Restaurationsgebäude zu jeder Zeit eigenthümlich überlassen.

Dieses Recht des Herrn Grafen bleibt auch für den Fall in voller Geltung, daß ein dritter dem p. Sommer eine höhere Summe als den Selbstkostenbetrag als Kaufpreis bieten sollte. Wenn also z. B. die Herstellung als neuen Restaurations-Gebäudes 10 000 rthl kosten und ein dritter den p. Sommer 12 000 rthl. als Kaufpreis bieten sollte, so würde der Herr Graf Schaffgotsch doch berechtigt sein Von dem p. Sommer die eigenthümliche Ueberlassung dieses Gebäudes für 10 000 rthl. zu erlangen.

Ueberhaupt aber darf der p Sommer das Restau-

rations-Gebäude nur mit ausdrücklicher Zustimmung Seiner Excellenz des Herrn Grafen an einen Dritten verkaufen, so daß mithin der Herr Verpächter selbst einen solchen Käufer verwehren kann, der sonst dem p Sommer in jeder Beziehung genehm sein würde.

§ 7.

Nach Ablauf der zehnjährigen Pachtperiode ist jedes Recht des Pächters an Seine Excellenz den Herrn Grafen Schaffgotsch erloschen und es soll lediglich alsdann von dem Willen des Letztern, als den Eigenthümer des Grund und Bodens abhängen, entweder des bisherige Pachtverhältniß fortzusetzen, oder das erbaute Restaurationsgebäude eigenthümlich zu erwerben, oder endlich auch zu verlangen, daß das gedachte Gebäude auf Kosten des Sommer oder im Falle dieser mit Tode abgegangen sein sollte, auf Kosten seiner Erben resp: seines Besitz-Nachfolgers abgetragen und von dem Grund und

Boden des Herrn Verpächters fortgeschafft Werden.

§ 8.

Der p. Sommer ist bereist Eigenthümer der am Fuße des Koppenkegels auf böhmischen Grund und Boden stehenden sogenannte Riesenbaude und hat dafür 28 000 rthl. bezahlt so daß ihm diese Besitzthum mit Hinzurechnung der Kosten auf 3 000 rthl zu stehen kommt, einschließlich des beweglichen Inventars an Tischen, Stühlen, Bettstellen, Schankgeräthschaften u.s.w., welches für den angegebenen Kaufpreis mit gewährt worden ist, und dessen Werth hiermit auf 199 rth. Festgestellt wird. Der p. Sommer räumt Seiner Excellenz dem Herrn Grafen Schaffgotsch bezüglich der Riesenbaude das Verkaufsrecht vor jedem dritten Käufer, auch selbst in dem Falle aus, daß dieser Dritte mehr bieten sollte als der Herr Graf zu geben geneigt ist. Der Kaufpreis für den Herrn Grafen sind 3 000rthl.

Wofür Hochderselbe außer dem Gebäude auch noch ein bewegliches Inventarium im Werthe von 100 rthl. erhalten würde. Da aber an dem Inventarium nicht nur in der nächsten, sondern auch in der späteren Zeit erhebliche Veränderungen, namentlich Vermehrungen und Verbesserungen, bevorstehen, so wird hiermit noch folgendes bestimmt.

Wenn der Herr Graf Schaffgotsch die Riesenbaude für 3 000 rthl kaufen will, was Hochderselbe zu jederzeit freisteht, so wird, falls hierüber nicht eine besondere Einigung stattfinden sollte, das sogenannte in der Riesenbaude befindliche bewegliche Inventarium durch preußische Sachverständige geschätzt und in einem Verzeichniß zusammen gestellt. Demnächst soll es dann dem Herrn Grafen freistehen, sich bis zum Werthe von 100rthl. diejenigen Inventariestücke auszusuchen, welche durch den Kaufpreis von 3 000 rthl. mit bezahlt sein solle. Was die übrigen Inventariestücke betrifft, so soll es von dem Ermessen des Herrn Grafen abhängen, ob er dieselben für den von dem Sachverständigen festgestellten Taxpreis übernehmen, oder p. Sommer zur eignen

Erlauchter Freier Standes-Herr
Insonders hochwehrtester Herr Erb Landeshofmeister
Hochgeborner Herr Reichs-Graf und Ritter
Gnädigster Herr!

ad acta

U...ichtlich:
dem Sommer
sein Tausend
rthl. auf 2 Jahre
gehort worden
unter der
Bedingung
daß er dieses
Capital auf
sein Haus
in Warmbrunn
intabuliren
lassen muß und
mit 5% verzinsen
muß
G. Schaffgotsch

Euer Excellenz wollen mir zu Ganden halten, wenn ich mir hierdurch ganz gehorsamst erlaube, hochdieselben um Gnade und hülfe ganz unterthänigst anzustehen.

Wie Euer Excellenz bekannt ist, bin ich zur Zeit Mit dem Wiederaufbau meines im vorigen Jahr abgebrannten Koppenhauses, sehr stark begriffen. Die Baukosten dieses, – Bereits, historisch gewordenen Etablissements, welche ich aus früher Erfahrung, mir ziemlich hoch berechnet hatte, – übertreffen jedoch wegen der getroffenen Erweiterung und Vergrößerung desselben, da das neue Haus schön – bequem – und höchst comfortabel werden wird, – alle meine Erwartung, – so daß ich daran bin, „aus den vorhanden gewesenen Mitteln, den innern Ausbau nicht ausführen zu können.“

Es steht nun zwar die Erlangung von tausend

Thalern Geldes zu diesen Behufe, durch einen guten Freund in Aussicht, – aber ehe ich dieses Geld flüßig machen kann, ist die Zeit zum Ausbau, für dieses Jahr verronnen – und der für meine viele Mühe und grosse Anstrengungen – und Opfer aller Art zu verhoffende Erwerb geht mir, wenn das Haus nicht bis zum Juli d. j. fertig ist gänzlich verloren.

In dieser meiner große Angst und Verlegenheit

96

Wage ich es, an Euer Excellenz die Ganz gehorsamste und unterthänigste Bitte in aller Ehrerbietung zu stelle.

mir schuldigst und gnädigst, bis zum 1ten Sept. 1860 Tausend Thaler Gold zu borgen, weshalb ich zur Sicherheit diese Darlehens, alle meine Haabe und Besitzthum dafür verpfänden, – und pünktliche Zahlung der Zinsen zu 5% pro Hundert verspreche.“

Sollte ich die Rückgabe dieses Kapitals, aus meinen Erwerbe bis dahin nicht ermöglichen könne, so wird solches aus dem Verkaufe meiner hierorts belegene drei ansehnlichen Grundstücke, ganz bestimmt erfolgen, indem ich fest entschlossen bin, mindesten zwei derselben – wenn nicht aller, binnen dieser Zeit zu verkaufen, sobald sich nur zum einen – oder dem Andern, ein anerhabener Käufer findet. Der mir dieselben zur Lust werden – und da ich an denselben Einen bedeutenden Antheil vor meinem Vermögen habe, so könnte am Ende die Abzahlung benannter Summe schon eher erfolgen, als wie ich mich erstehend verpflichte.

Da Euer Excellenz doch die erste Hand auf dem Koppenhaus haben – und wegen dessen historischer – und an allen Enden der Erde bekannten Berühmtheit, – desselben wollen – und nothwendigen Ausbau, auf höchstselbst gerde sehen werden, so hoffe ich von Euer Excellenz ferneren und guten menschenkenndlichen Herzen, aus hoher Gnade „Erhörung meiner ganz gehorsamsten Bitte – und Rettung aus meiner Noth zu finden.“

97

Könnte ich aus mehrgenannte Haus, Hypothek bestellen, so wäre es nicht möglich, baldigst, andere mit Tausend Thaler Geld aufnehmen zu können, – aber so bleibt mir kein anderer Weg übrig, so sehr ich auch Anstand gemacht habe, – dieserwegen Euer Excellenz zu behelligen.

Euer Excellenz kann auch, daß ich hohen Redeschmuttes nicht mächtig sondern wie man sagt: aus alten Schrot und Korn bin, – deshalb gestehe ich Ew. Excellenz ganz

unverholen, daß meine ganze baare Mittel – und der vielen jetzigen Anstrengungen wegen, auch meine sonstigen Kräfte erschöpft sind. Finde ich bei Euer Excellenz kein Hülff, jetzt zur rechten Zeit, – dann weis ich nicht, was mit dem Ausbau besagten Hause werden soll.

Jedoch in der mein Herz belebenden Hoffnung, daß Euer Excellenz mein ganz gehorsamste und ganz unten thätigste Bitte aus hoher Huld und Grund vermögen und liebevoll aufnehmen wollen und werden, da ich für das Kapital vollkommenen Sicherheit steeln kann, nehme ich in größter Ehrerbietung und Hochachtung als

Euer Excellenz
ganz unterthänigst
Knecht

Friedrich Sommer

98

Unterthäniges Promemoria!

In Berücksichtigung des dem Schneekoppen Restaurator Sommer schon 2 mal betroffenen Bandunglückes will Ich auf dessen Gesuch vom 28. October v. J. eingehen, und ihm nicht nur die zur Errichtung einer Nothbaude auf Kredit entnommenen 3 Schock Reislatten im Werthe 57 rthl. 21 sgr. sowie auch das Pachtgeld für das Jahr 1862 mit 100 rthl. hiermit erlassen resp. niederschlagen.

Kösen den 2 July 1863
gez. Gf. Schaffgotsch

Euer Excellenz ist es bekannt, daß die von dem Schneekoppen-Restaurateur Sommer im Jahre 1859 neu erbaute Restauration im April v. J. abermals durch Feuer zerstört worden ist und zwar wie sich jetzt zu entwickeln scheint, durch fremde ruchlose Hand. Es hat, obgleich ihm die Brand-Bonifikation per 8000 rthl. von der Holländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Ultrajectum immer noch nicht gezahlt worden ist demnach den Muth gehabt, mit Hilfe fremder Mittel eine neue Restauration zu erbauen, welche im August v. J. eingeweiht wurde. Vor diesem Neubau war Sommer gezwungen, zur Bewirthung der während

99

Desselben ankommenden Gebirgsreisenden eine Nothbaude zu errichten, zu welcher er aus Euer Excellenz Forsten 3 Schock Reißlatten im Werthe von 57 rthl. 21 sgr. entnommen hat und welche er noch an die Forstkasse schuldet. Als eine gnädige

100

Unterstützung S. Seitens Euer Excellenz erbittet sich Sommer mittelst der hierunter ehrerbietigst wieder beigeschlossenen Eingabe der Erlaß dieser Holzschuld per 57 rthl. 21 sgr. Und eine Pachtrate für das Jahr 1862 im Betrage von 100 rthl. In Anbetracht des außerordentlichen Risikos, welches der Bittsteller durch den abermaligen Aufbau unternommen hat und der Ausdauer, welche er trotz der harten Schläge die ihn betroffen, zeigt, emalich aber auch in Erwägung des muhtigen Ahnstandes daß Euer Excellenz durch das dazwischentreten des p Sommer von nach viel größeren

Opfern und selbst von Gefahren befreit Werden, erlauben wir uns, das anliegende Gesuch unterthänigst zu befürworten und Hochdenselben ebenmäßig anheim zustellen.

Der ausgesprochenen Bitte gemäß den Erlaß der Jahrespacht per 100 rthl und des erwähnten Holzgeldrestes per 57 rthl. 21 sgr. gnädigst genehmigen zu wollen.

Das Kameral – Amt

Hermsdorf K. den 18. Juni 1863
Jds 4140

..... Bormann

101

Koppenpacht Acten

Unterthäniges Promemoria!

Bei Rückreichung der Eingabe des Schneekoppen-Restaurateurs Sommer in Warmbrunn um Erleichterung seiner Zahlungsverbindlichkeit gegen Euer Erlaucht Forstkasse, oder um einen theilweisen Erlaß seiner Schuld, verfehlen wir nicht Euer Erlaucht Folgendes

unterthänigst zu berichten.
 Der p. Sommer giebt in seiner Eingabe,
 welche er sich wegen seiner Schreibens-
 urkunde an einem dritten hat anfer-
 tigen lassen, irrthümlich seine Schuld
 auf 310 rthl. an, während sich sein Schuld-
 verhältniß bis ult. August 1864

102

folgendermaßen stellt:

a. für entnommenes Bauholz u. Bretter	593 rthl.	2 sgr.	5 pf.
b. an Pachtgeld für den Platz pro 1864	100 rthl.	-	-
c. an Zinsen von der Holz....	1 rthl	18 sgr.	—
Zusammen also	710 rthl	20 sgr.	5 pf.

In dieser Summe hat sich auch Sommer nach-
 träglich unter Anerkennung seines Irrthums
 schriftlich als Schuldner bekannt. Derselbe ist
 mit seinem Koppenhause zweimal abge-
 brannt und zwar am 22^{te} October 1857
 und am 16. April 1862. Das erste Mal
 erhielt er eine Brandversicherungssum-
 me von 9500 rthl das zweite Mal dagegen
 im Wege der Vergleichsunterhandlungen
 nur eine solche von 6000 rthl. Trotzdem
 daß der jedesmaligen Wiederaufbau den
 p. Sommer immer eine Summe von
 circa 15 000 rthl. gekostet hat und er
 daher durch die nothwendige Aufnahme

103

Hoch verzinslicher Kapitalien in vieler
 Zahlungsverpflichtungen vermitteltest,
 ist derselben dennoch nicht arm zu nennen,
 deme er besaß vor vier Jahren noch den
 Gasthof zum Breslauer Hof in Warmbrunn
 und ist jetzt noch Besitzer des dasigen
 schönen Willmannschen Hauses. Auch
 wird er wenn er mehrere Jahre hindurch
 von Argluß verschont bleibt sehr wohl
 im Stande sein, nicht nur seinen Zah-
 lungsverpflichtungen vollständig nach-
 zukommen, sondern auch sich wieder
 Etwas zu sammeln. Von diesem Ge-
 sichtspunkte aus würden wir uns
 also zu einer Befürwortung des vor-
 liegenden Gesuchs nicht berufen fühlen

können. Es geschieht das aber aus einem niederen Grunde. Bittsteller hat den gräflichen Hause von jeher viel Vertrauen

bewiesen, namentlich aber hat er das bei Gelegenheit der auf ausdrücklichen Wunsch des verewigten Herrn Grafen Leopold nach sogar ficiarischen Recht erfolgten Errichtung des in der Anlage befindlichen Vertrages um den Bauplatz von $\frac{1}{2}$ Morgen auf der Schneekoppe gethan, trotzdem ihm Seitens der Werkaten mehrfach und ausdrücklich davon abgerathen worden war. Ganz besonders aber ist der wichtige Umstand hervorzuheben, daß durch den Unternehmungsgeist und die Ausdauer des Sommer das hohe Dominium hinsichtlich der Restauration auf der Schneekoppe bisher von grösten Opfern und selbst von Gefahren befreit worden ist. Denn wenn Supplikant nicht den wirklich seltenen Muth gehabt hätte, wiederum aufzubauen

nachdem einmal und noch einmal durch Feuer verunglückt war, so würde der zeitige regierende Herr Graf doch schon der öffentliche Stimmen wegen auf die zur heutigen Zeit doch wohl auch einiges Gericht zu legen ist, eigentlich gezwungen gewesen sein, auf eigene Kosten den Bau einer Koppenrestauration vorzunehmen, welcher einschließ- lich der Einrichtung unzweifelhaft eine Summe von mindestens 15 000 rthl. erfordert haben würde. Eine Verpachtung derselben aber hätte höchstens die Hälfte der Zinsen gebracht, der sehr erheblichen Unterhaltungskosten an Gebäuden und Inventarium nicht zu gedenken. Hätten nun das hohe Dominium, mir der p. Sommer auch noch wiederholte Brandunglücksfälle

Betroffen, so würden doch sehr umfassende Opfer zu bringen gewesen sein deren Ersparniß lediglich den Bittsteller zu danken ist.

Nach dieser thatsächlichen Darlegung ist dem Bekanten schon aus billigkeit rücksichten einer Hülfe zu wünschen, welche wir auch unterthänigst befinden werten. Wie hoch jedoch ein solcher zu gewähren sein dürfte können wir nur dem hohen Ermessen Euer Erlaucht ehrerbietigst anheimstellen.

Das Kameral – Amt
Brosig Bormann

Hermsdorf K. den 24. May 1865

107

Nach Durchsicht der mir vom Cameralamte unterbreiteten 3 Piècen der Pacht des Restauration auf der Schneekoppe betreffend, finde ich mich bewogen dem Pächter Sommer auf seine Bittschrift vom 11^{ten} Aprill in Rücksicht auf den wiederholt erlittenen Brandschaden, seinen Bauholz und Pachtgeldreste im Betrag von 710 Tl. 20 sgr. 5 pf. zu erlassen, wovon ich das Camerlamt behufs weiterer Veranlasung hiermit in Kenntniß setze.

Warmbr. 25. July 1865

Gf. Schaffgotsch

108

Warmbrunn den 21^{sten} Januar 1850
gehen am 1sten Promemoria aus unterzeichneten Pfarrers, die wiederherstellung der Koppenkapelle zum gottesdienstlichen Gebrauche betreffend.

Durch Sr. Excellenz den Freien Ständesherrn Herrn Reichsgrafen von Schaffgotsch ist mir die erfreuliche Mittheilung gemacht worden, daß hochdieselben, die seit dem Jahre 1810 saecularisirte

Koppenkapelle dem gottesdienstlichen
Gebrauche wiederzugeben benachsi-
tigen und zu diesem Begriffe auch
für die Erichtung eines besonde-
ren Logierhauses auf dem Koppen-
Kegel genehmigt sind. Einem an-
gemeldeten Wunsche baldigst
Folge zu leisten worüber ich wie
in nachstehenden gehorsamsten
Promemoria mich darüber zu
Erklären, durch welche Maß-
nahmen von Rehabelirung der
Koppenkapelle zum gottes-
dienstlichen Gebrauche erreicht
werden kann und welche Unver-
bindlichkeiten eventualiter S^r Excellenz
dem Herrn Reichsgraf zu dem

.....
nehmen haben werden.

Die Erlaubnis zur Renovierung
der mehr genannten Kapelle für den
gottesdienstlichen Gebrauch hat
in negster Instanz der Herr Fürst
Bischof von Breslau zu ertheilen
und er wird eins gewiß mit

.....